

Haushaltsanalyse

zum Stichtag 20. Mai 2015



Bitterfeld-Wolfen

	Seite
Inhaltsverzeichnis	1
<u>Vorwort</u>	
- Grundsätzliches zur Berichterstattung	2
- Historie der Finanzen der Stadt Bitterfeld-Wolfen	3
1. <u>Zusammenfassende Feststellungen</u>	
1.1. Ergebnisrechnung zum 20. Mai 2015	4-5
1.2. Finanzrechnung zum 20. Mai 2015	6-7
1.3. Liquiditätsentwicklung und –prognose für 2015	8
1.4. Berichterstattung zum bisherigen Liquiditätsverlauf 2015	9
2. <u>Haushaltsabweichungen</u>	10
2.1. Haushaltsüberschreitungen - allgemein	
2.2. Haushaltsüberschreitungen zum 20. Mai 2015	
3. <u>Teilergebnisrechnung nach Budgets</u>	11
3.1. Inanspruchnahme der Budgetrahmen	
3.2. Budgetergebnisse, Planvergleich	
4. <u>Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2015</u>	
- ordentliche Erträge	12-18
- ordentliche Aufwendungen	19-24
5. <u>Erfüllung des Investitionshaushaltes</u>	
5.1. Darstellung des Investitionshaushaltes zum 20. Mai 2015	25
5.2. Ankündigung des MF: <i>STARK V kommt, finanzschwache Kommunen können investieren</i>	26
5.3. Abrechnung der investiven Baumaßnahmen als Auszug aus der Gesamtinvestitionstätigkeit der Stadt zum abweichenden Realisierungsstand: 12. Juni 2015	27-32
<u>Anlagen</u>	33-39
A 1 - Städtische Haushaltskennzahlen	
A 2 - Schreiben der Stadt Bitterfeld-Wolfen an das Ministerium für Finanzen vom 07. Mai 2015 in Reaktion auf die mit der Presseveröffentlichung des MF vom 05. Mai 2015 bekanntgegebene Verteilung der Mittel aus dem Investitionsförderprogramm des Bundes zur Unterstützung finanzschwacher Kommunen der Länder (sogen. STARK V-Programm)	

Bericht über den Vollzug des Haushaltes 2015 der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Vorwort

Grundsätzliches zur Berichterstattung

Zum Buchungsstichtag **20. Mai 2015** wurde eine Haushaltsanalyse durchgeführt, um den Stand der Erfüllung des Haushaltsplanes auch und insbesondere unter der Maßgabe einer gem. § 98 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) stets gesicherten Zahlungsfähigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu dokumentieren. Sie gibt bereits heute in der Vorausschau auf das Jahresende 2015 und unter dem Vorbehalt einer möglichen Planerfüllung auch einen **Ausblick auf den voraussichtlichen Jahresabschluss 2015**. Die diesbezüglich getroffenen Feststellungen wurden in dem nachfolgenden Bericht zusammengestellt.

Gemäß § 26 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Stadtrat mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs und über die Erreichung gesetzter Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten. Nach dieser Maßgabe erfolgte zum Buchungsstichtag 06. März 2015 auf Grundlage einer ausführlichen Haushaltsanalyse eine erste Berichterstattung über den Vollzug des Haushaltes 2015 der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Die Berichterstattung umfasst jeweils Angaben zur Ergebnis- und zur Finanzrechnung, es wird Auskunft über den Liquiditätsstatus gegeben und die städtische Investitionstätigkeit abgerechnet. Dafür wird die bisherige Realisierung dem Haushaltsansatz gegenübergestellt und der Anteil Haushaltserfüllung bestimmt. Zugleich wird ein Ausblick auf die erwartete weitere Haushaltsentwicklung gegeben. Es werden Angaben gemacht über die jeweilige Budgetausschöpfung und über die Zielerreichung für Produkt- und Leistungskennziffern.

Als Grundlage der Kennzahlenbestimmung wird im Rahmen der Haushaltsanalyse die folgende Datenbasis herangezogen:

- für die *Planansätze 2015* die durch den Stadtrat am 03. Dezember 2014 beschlossene, durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit Verfügung vom 26. Januar 2015 (unter Auflagen) genehmigte und nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im städtischen Amtsblatt vom 13. Februar 2015 mit anschließender öffentlicher Auslegung rechtswirksame Haushaltssatzung 2015 der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Beschluss Nr. 164-2014),
- für die Angaben zur *bisherigen Realisierung* das zum jeweiligen Analysestichtag erzielte Rechnungsergebnis beziehungsweise gegebenenfalls auch das entsprechende Kassenaufkommen.
- Aus dem Verhältnis der bisherigen Realisierung zum jeweiligen Haushaltsansatz bestimmt sich der prozentuale *Anteil der Haushaltserfüllung*.
- Der Vergleich zum Vorjahr wird unter Zugrundelegung der Haushaltsanalyse zum Stichtag 31. Dezember 2014 - als vorläufiger Jahresabschluss 2014 - geführt.

Die Haushaltsschwerpunkte werden grundsätzlich erläutert. In der Berichterstattung wird auf wichtige Ereignisse innerhalb der Ausführungsphase des Haushaltsplanes eingegangen. Sich abzeichnende Trends werden dargestellt. Zugleich wird frühzeitig auf eventuelle Risiken - insbesondere für den planmäßigen Haushaltsvollzug, für die stete Aufgabenerfüllung und für die zu sichernde Zahlungsfähigkeit - hingewiesen.

Historie der Finanzen der Stadt Bitterfeld-Wolfen

> *Wichtige Ereignisse in der Ausführungsphase des Haushaltes 2015*

- 05. Mai 2015 - Pressemitteilung des MF LSA Nr. 011/ 2015 über die beabsichtigte Ausreichung der Mittel aus dem Förderprogramm des Bundes für finanzschwache Kommunen mit einem Gesamtbetrag von 111 Mio. € zzgl. eines durch das Land dafür bereitgestellten Eigenanteils in Höhe von 12,3 Mio. € (das STARK V-Programm)
 - Ziel dieses Förderprogramms des Bundes:
... ist es, dass auch finanzschwache Kommunen erforderliche Investitionen tätigen können.
 - Beginn: Mitte 2015
 - Ende: Ende 2018
 - Auswahlkriterien für die Finanzschwäche:
 - 1.) Möglichkeit, Steuereinnahmen zu erzielen
 - 2.) Höhe der dortigen Arbeitslosenquote
 - begünstigte Kommunen:
4 Landkreise --> nicht dabei: der Landkreis Anhalt-Bitterfeld
80 Gemeinden --> nicht dabei: die Stadt Bitterfeld-Wolfen
- 06. Mai 2015 - Antrag der Stadt Bitterfeld-Wolfen auf Zuweisung aus dem Ausgleichsstock gemäß § 17 Abs. 2 FAG LSA (=Antrag auf Bedarfszuweisung) unter Zugrundelegung des Runderlasses des MF vom 15. April 2014 - 27.10611
 - Antragstellung: auf dem Dienstweg
 - Antragsgrundlage: Jahrerechnung 2010
 - beantragte Bedarfszuweisung: **21.840.499,85 €**
(bei maximaler Deckungsquote von 90%)
- 07. Mai 2015 - Schreiben der Stadt Bitterfeld-Wolfen an das MF LSA in Reaktion auf die angezeigte Ausreichung der Bundesfördermittel nach STARK V
 - > Finanzielle Unterstützung finanzschwacher Kommunen des Landes ist lediglich "*ein Tropfen auf den heißen Stein*"
- 01. Juni 2015 - Veröffentlichung des Runderlasses des MF vom 08. Mai 2015 "Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 des Finanzausgleichsgesetzes" und Änderung des bisherigen RdErl. des MF vom 15.04.2014

1. Zusammenfassende Feststellungen der Haushaltsanalyse

1.1. Ergebnisrechnung zum 20. Mai 2015

Die beiden Seiten des Haushaltes (Mittelherkunft und Mittelverwendung) müssen stets miteinander im Einklang stehen, das heißt, sowohl planmäßig als auch im Ergebnis ist ein Haushaltsausgleich zu gewährleisten, um die gem. § 98 Abs. 1 KVG LSA geforderte stetige Erfüllung der städtischen Aufgaben sicherstellen zu können.

Mit dem Haushalt 2015 der Stadt Bitterfeld-Wolfen kann dieser gesetzlichen Forderung bereits planmäßig nur durch Verrechnung eines im Saldo der Erträge und Aufwendungen insgesamt verbleibenden Fehlbetrags in Höhe von **-1.086.800 €** mit der vorhandenen bilanziellen Rücklage entsprochen werden. So berechnet sich auch zum Analysetichtag 20. Mai 2015 (nach 38,4% des Haushaltsjahres) ein Fehlbetrag in Höhe von **-565.170,50 €**.

Dieser derzeitige Fehlbetrag ist zurückzuführen

auf eine ertragsseitig mit 32,5% insgesamt noch leicht unterdurchschnittliche und aufwandsseitig mit 32,8% ebenso noch leicht unterdurchschnittliche Planerfüllung.

Siehe dazu folgende zusammenfassende Darstellung:

	HH-Ansatz 2015 *	Ergebnis *	Erfüllung	€/Einw. **
Erträge	75.054.800 €	24.408.576,52 €	32,5%	591,59
Aufwendungen	76.141.600 €	24.973.747,03 €	32,8%	605,29
Saldo	-1.086.800 €	-565.170,50 €		

(*) Grundsätzlich werden in den kennzahlenmäßigen Darstellungen der Haushaltsanalyse die Zuschüsse durch negative und die Überschüsse durch positive oder ohne Vorzeichen gekennzeichnet.

(**) Die maßgebliche statistische Einwohnerzahl der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 31. Dezember 2013 beträgt 41.259.

Dem allgemeinen Grundsatz gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA, den Haushalt auch in Rechnung der Erträge und Aufwendungen auszugleichen, kann zum Buchungsstichtag 20. Mai 2015 **nicht entsprochen werden**. Plangemäß ist auch zum Jahresende 2015 von einem entstehenden Jahresfehlbetrag 2015 auszugehen.

Zum Stichtag der Haushaltsanalyse bedarf es einer **Kassenkreditinanspruchnahme** in Höhe von **75,0 Mio. €**, um die dauernde Zahlungsfähigkeit des Haushaltes gemäß § 98 Abs. 4 KVG LSA sicherzustellen. Dabei berechnet sich derzeit ein liquiditätsmäßiger Saldo von **-66,6 Mio. €**.

Der Kassenkreditrahmen, welcher gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2015 insgesamt **80,0 Mio. €** beträgt, wird damit derzeit zu einem Anteil von **93,8%** ausgeschöpft.

1.1. Ergebnisrechnung zum 20.05.2015 ---> nach 38,4% des Haushaltsjahres

Bezeichnung	HH-Ansatz 2015 EUR	Ergebnis 2015 - bereinigter Buchungsstand -			vorauss. Ergebnis zum 31.12.2015		
		EUR	EUR/ Einw.	Haushalts- erfüllung	EUR	Planabweichung EUR	
I. Laufende Verwaltungstätigkeit							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	37.834.100	15.154.067,46	367,29	40,1%	37.834.100,00	0,00	0,0%
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.250.000	4.664.959,70	113,07	23,0%	20.315.463,67	65.463,67	0,3%
3 Sonstige Transfererträge	0	0,00	0,00	0,0%	0,00	0,00	0,0%
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.446.500	1.040.533,40	25,22	42,5%	2.446.500,00	0,00	0,0%
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.640.300	535.115,67	12,97	32,6%	1.640.300,00	0,00	0,0%
6 Sonstige ordentliche Erträge	7.922.000	2.932.663,88	71,08	37,0%	7.948.238,89	26.238,89	0,3%
7 Ordentliche Erträge	70.092.900	24.327.340,11	589,63	34,7%	70.184.602,56	91.702,56	0,1%
8 Personalaufwendungen	17.402.100	5.935.528,06	143,86	34,1%	17.402.100,00	0,00	0,0%
9 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.960.500	5.680.037,29	137,67	43,8%	12.979.838,02	19.338,02	0,1%
10 Transferaufwendungen	28.135.100	8.891.234,01	215,50	31,6%	28.135.100,00	0,00	0,0%
11 Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.139.800	668.208,56	16,20	21,3%	3.212.164,54	72.364,54	2,3%
12 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.371.600	575.101,36	13,94	41,9%	1.371.600,00	0,00	0,0%
13 Bilanzielle Abschreibungen	8.170.600	3.133.928,77	75,96	38,4%	8.170.600,00	0,00	0,0%
14 Ordentliche Aufwendungen	71.179.700	24.884.038,05	603,12	35,0%	71.271.402,56	91.702,56	0,1%
15 Ordentliches Ergebnis	-1.086.800	-556.697,93			-1.086.800,00	0,00	
II. Außerordentliche Verwaltungstätigkeit							
16 Außerordentliche Erträge	4.837.600	53.276,19	1,29	---	4.837.600,00	0,00	---
17 Außerordentliche Aufwendungen	4.837.600	61.748,76	1,50	1,3%	4.837.600,00	0,00	0,0%
18 Außerordentliches Ergebnis	0	-8.472,57			0,00	0,00	
19 Erträge aus interner Leistungsbeziehung	124.300	27.960,22	0,68	22,5%	124.300,00	0,00	0,0%
20 Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung	124.300	27.960,22	0,68	22,5%	124.300,00	0,00	0,0%
21 Gesamtergebnis zum Stichtag	-1.086.800	-565.170,50			-1.086.800,00	0,00	

1.2. Finanzrechnung zum 20.05.2015

---> nach **38,4%** des Haushaltsjahres

lfd. Nr.	Bezeichnung	Finanzplan 2015 EUR	Bank- und Kassenbestand zum 20.05.2015 EUR	Differenz EUR	Stand der Erfüllung
I. Zahlungsmittelbestand aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1	Steuern und ähnliche Abgaben	37.774.100	15.154.067,46	-22.620.032,54	40,1%
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.250.000	4.813.609,95	-15.436.390,05	23,8%
3	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.608.800	1.040.533,40	-2.568.266,60	28,8%
4	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	478.000	535.115,67	57.115,67	111,9%
5	Sonstige Einzahlungen	8.113.000	1.073.691,21	-7.039.308,79	13,2%
6	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.223.900	22.617.017,69	-47.606.882,31	32,2%
7	Personal- und Versorgungsauszahlungen	18.505.400	5.741.246,42	-12.764.153,58	31,0%
8	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.960.500	4.817.539,14	-8.142.960,86	37,2%
9	Transferauszahlungen	28.135.100	8.828.195,63	-19.306.904,37	31,4%
10	Sonstige Auszahlungen	7.917.400	1.172.049,56	-6.745.350,44	14,8%
11	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.371.600	460.500,80	-911.099,20	33,6%
12	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	68.890.000	21.019.531,55	-47.870.468,45	30,5%
13	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.333.900	1.597.486,14	263.586,14	
II. Zahlungsmittelbestand aus Investitionstätigkeit					
14	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen u. -beiträgen	4.297.300	1.881.379,53	-2.415.920,47	43,8%
15	Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	304.500	425.284,27	120.784,27	139,7%
16	Auszahlungen für eigene Investitionen	4.404.100	1.046.970,94	-3.357.129,06	23,8%
17	Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionen Dritter	0	269,38	269,38	---
18	Saldo aus der Investitionstätigkeit	197.700	1.259.423,48	1.061.723,48	
19	Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-2.952.500	-839.419,74	2.113.080,26	
20	durchlaufende Gelder/ fremd verwaltete Mittel	0	-435.729,25	-435.729,25	---
21	Änderung des Finanzmittelbestands	-1.420.900	1.581.760,63	3.002.660,63	

Kurzerläuterungen zur Finanzrechnung

➤ *Finanzplan gemäß Haushaltssatzung 2015*

Der Finanzplan der Haushaltssatzung 2015 prognostiziert entsprechend dem Saldo aus planmäßigen Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, dass in diesem Jahr Finanzmittelüberschüsse in Höhe von **+1.333.900 €** erwirtschaftet werden. Dennoch sind die planmäßig erwirtschafteten Finanzmittel im Jahr 2015 insgesamt auch trotz eines ausgeglichenen - und dabei sogar in Höhe von **+197.700 €** überschüssigen Investitionshaushaltes - nicht ausreichend, um auch den Betrag an planmäßiger ordentlicher Tilgung der laufenden Investitionskredite mit abdecken zu können. Allein dafür werden im Jahr 2015 **2.952.500 €** benötigt. Es verbleibt insofern ein kalkulierter **Finanzmittelfehlbetrag 2015** in Höhe von **-1.420.900 €**. Dieser planmäßig kalkulierte Finanzmittelfehlbetrag wird erneut zu Lasten des städtischen Kassenkreditrahmens gehen. Der satzungsgemäße Höchstbetrag bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aufgenommen werden können, beträgt gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2015 gleich dem des Vor- und auch des Vorvorjahres in Höhe von **80.000.000 €**.

Dieser satzungsgemäße Kassenkreditrahmen ist bereits zu Beginn des Haushaltsjahres 2015 mit **-75.000.000 €** oder zu 93,8% ausgeschöpft. Durch dessen planmäßige weitere Inanspruchnahme würde sich dieser Anteil der Ausschöpfung im Jahresverlauf 2015 aber voraussichtlich nicht weiter erhöhen.

Gemäß der mittelfristigen Planvorausschau im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 wird der für den Zeitraum von 2016 bis 2018 insgesamt kalkulierte Finanzmittelfehlbetrag die Kassenkreditinanspruchnahme noch mehr ausweiten. Trotz eines für das Jahr 2017 prognostizierten Finanzmittelüberschusses in Höhe von **+504.800 €** ist die Summe mit **-3.138.100 €** deutlich negativ.

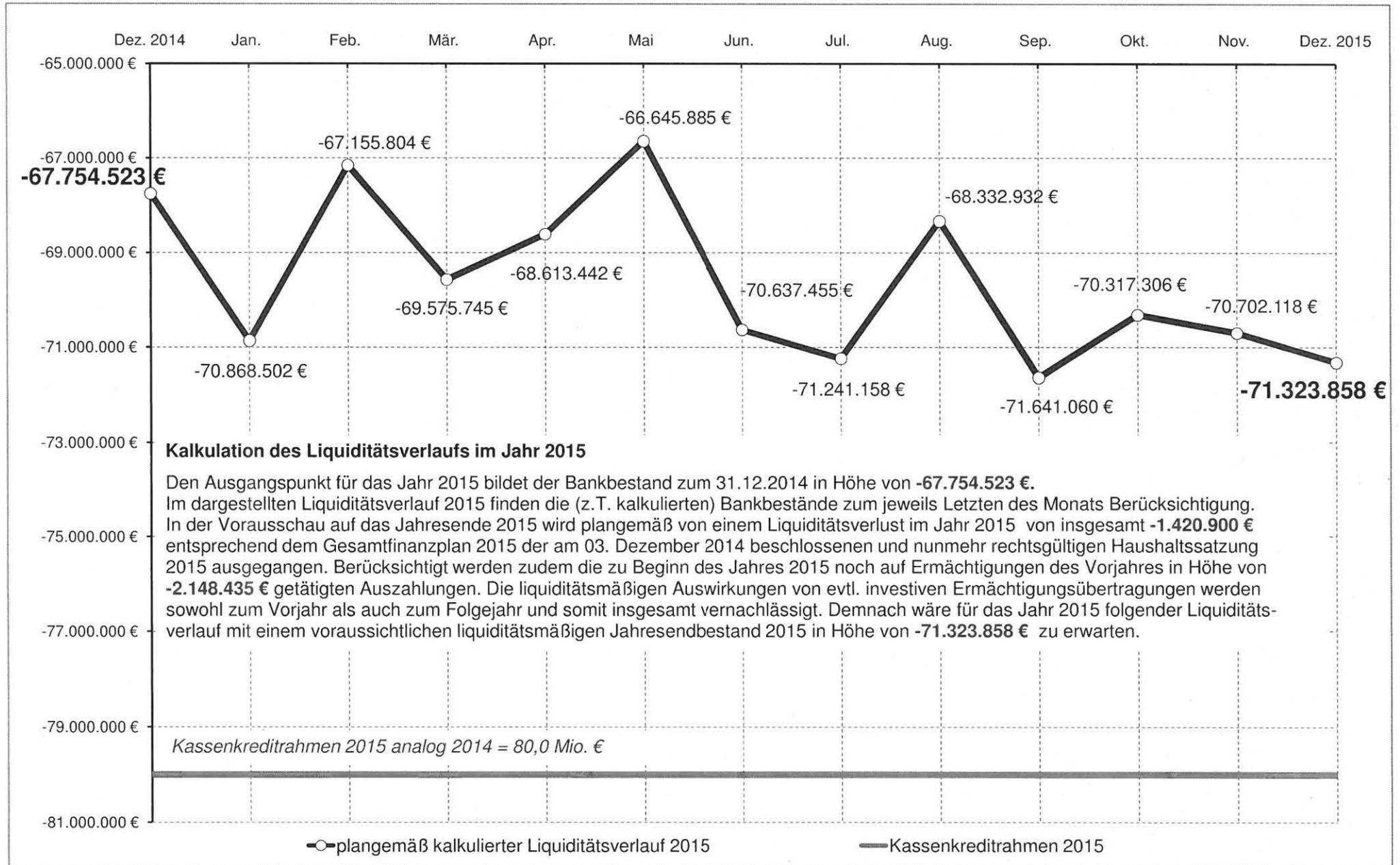
➤ *Finanzrechnung zum 20. Mai 2015*

Entgegen der im Hinblick auf den Fortschritt des Haushaltsjahres bisher nahezu erwartungsgemäßen Erfüllung des Ergebnishaushaltes sind im Finanzhaushalt insbesondere die Auszahlungen bisher insgesamt noch etwas geringer entwickelt. Diese Abweichung ist aufgrund der oft jahresbezogenen Buchungen dann bei unterjährigen Haushaltsbetrachtungen durchaus üblich. Sie wird sich zum Jahresende hin voraussichtlich wieder aufheben. So berechnet sich derzeit ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von **+1.597.486,14 €**.

Zudem liegt noch ein in Höhe von **+1.259.423,48 €** deutlich positiver Zahlungsmittelbestand aus der Investitionstätigkeit vor. Wenngleich auch zusätzlich zu den Planansätzen 2015 noch Auszahlungsermächtigungen für die Investitionstätigkeit aus Vorjahren von insgesamt 4.891.751,74 € übertragen wurden, spiegelt dieser deutlich positive Zahlungsmittelbestand die bisher lediglich insgesamt erreichten Maßnahmerealisierungsstände wider.

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit berücksichtigt die entsprechend der einzelvertraglichen Vereinbarungen für die laufenden Investitionskredite geleisteten Tilgungszahlungen mit einem bisherigen Aufkommen in Höhe von **-839.419,74 €**. Sodann berechnet sich zum Analysestichtag unter Berücksichtigung auch des Bestands an durchlaufenden/ fremd verwalteten Geldern in Höhe von **-435.729,25 €** der ausgewiesene Änderungsbetrag an Finanzmitteln in Höhe von **+1.581.760,63 €**.

1.3. Liquiditätsentwicklung und -prognose für das Haushaltsjahr 2015



1.4. Berichterstattung zum bisherigen Liquiditätsverlauf 2015

Zur Haushaltssatzung 2015 mit Beschluss Nr. 164-2014 vom 03. Dezember 2014 ergingen mit Verfügung vom 26. Januar 2015 folgende kommunalaufsichtliche Entscheidungen:

- 1.) **Von einer Beanstandung** der Beschlüsse ... über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 sowie das Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 ... **wird abgesehen.**

- 2.) Dem im § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 festgesetzten Höchstbetrag von **80.000.000 EUR** für die Inanspruchnahme von Liquiditätsmitteln **wird unter Auflagen** die erforderliche **Genehmigung erteilt.**

- 3.) In Ausübung des Informationsrechtes wird um **Berichterstattung über** den tatsächlichen **Liquiditätsverlauf zum 03. Juni** und zum **03. November 2015** gebeten.

→ Eine diesbezügliche Information erfolgte bereits vorab auf telefonischem Wege und unter Zugrundelegung der gemäß Punkt 1.3. dieser Haushaltsanalyse dargestellten Liquiditätsentwicklung und -prognose für den weiteren Verlauf des Jahres 2015. Damit wurde dieser Auskunftspflicht zur ersten Terminstellung aus der Verfügung zum Haushalt 2015 entsprechend Rechnung getragen.

2. Haushaltsabweichungen

2.1. Haushaltsüberschreitungen - allgemein

Gegenüber dem jeweiligen Haushaltssoll 2015 wurden im zugrundeliegenden unterjährigen Abschluss zum 20. Mai 2015 - sich gegenseitig wieder ausgleichende oder den Haushalt insgesamt zumindest nicht zusätzlich belastende - Ansatzüberschreitungen festgestellt. Diese sind zum einen auf die entsprechende Verwendung zweckgebundener Mehrerträge zurückzuführen. Gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 GemHVO dürfen zweckgebundene Mehrerträge, so zum Beispiel aus Fördermitteln oder aus Spenden, für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Zudem dürfen entsprechend der ausdrücklichen Erklärung im Rahmen der Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes im Vorbericht der Haushaltssatzung 2015 „vor allem im Rahmen der städtischen Betriebe gewerblicher Art (BgA) auch die nicht zweckgebundenen Mehrerträge für Mehraufwendungen desselben BgA verwendet werden“. Mehraufwendungen gelten gemäß § 18 Abs. 3 dann nicht als überplanmäßige Aufwendungen im Sinne von § 105 KVG LSA.

Zum anderen resultieren Mehraufwendungen aus der Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 19 GemHVO. Danach haben den Mehraufwendungen jeweils betragsmäßig in zumindest gleichem Umfang Einsparungen gegenüberzustehen. Die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit führt somit *nicht* zu einer Verschlechterung des Saldos des ordentlichen Ergebnisses.

- Die *Bewirtschaftungsregeln des doppelten Haushaltes* sind unter Punkt 1.4 auf den Seiten 19 bis 21 und
- die *Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes* sind unter Punkt 3.3 auf den Seiten 47 ff. des Vorberichtes zur Haushaltssatzung 2015 nachzulesen.

2.2. Haushaltsüberschreitungen zum 20. Mai 2015

I. Haushaltsüberschreitungen in der laufenden Verwaltungstätigkeit

- durch die Verwendung zweckgebundener Mehrerträge gemäß § 18 GemHVO
- aufgrund Einsparungen gegenfinanzierter Mehraufwendungen gem. § 19 GemHVO

II. Haushaltsüberschreitungen in der außerordentlichen Verwaltungstätigkeit

- keine

III. Haushaltsüberschreitungen bei den internen Leistungsbeziehungen

- keine

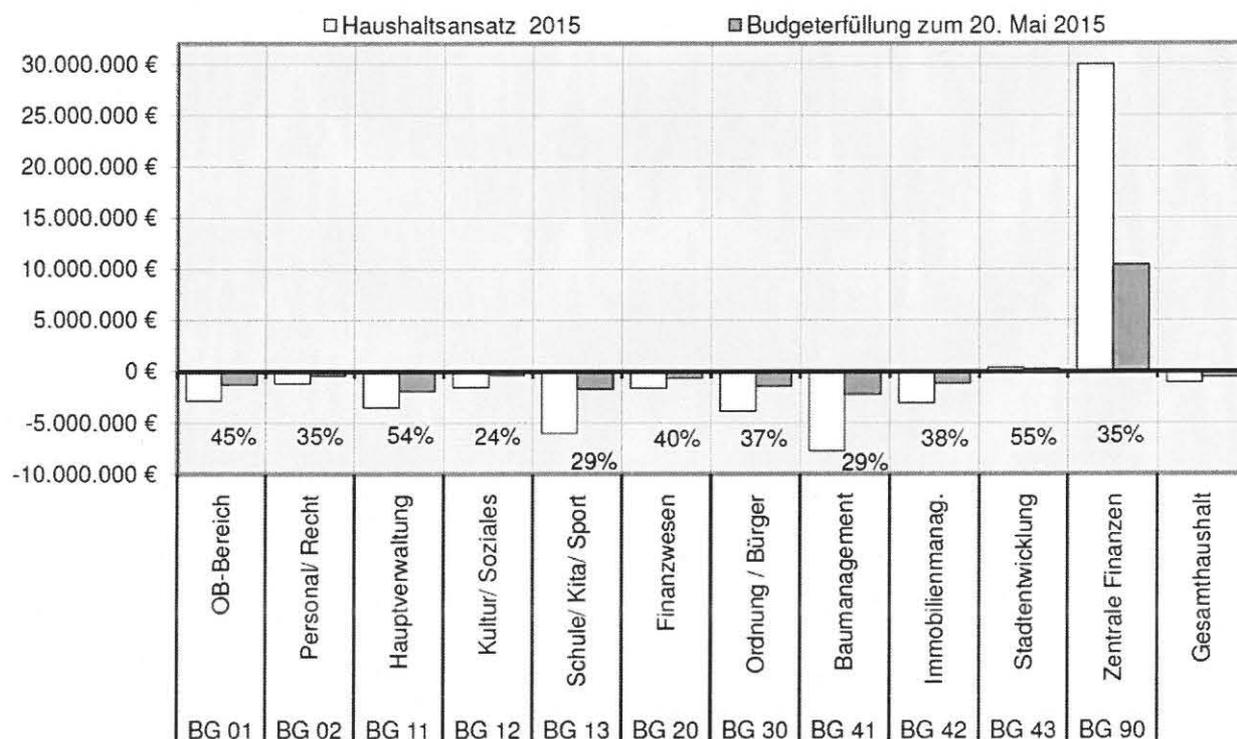
→ sind insgesamt ergebnisneutral

3. Teilergebnisrechnung nach Budgets

3.1. Inanspruchnahme der verbindlich festgelegten Budgetrahmen nach Ablauf von **38,4%** des Haushaltsjahres 2015

Bg.	/ Bezeichnung	HH-Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Erfüllung
BG 01	OB-Bereich	-2.851.000,00 €	-1.277.850,34 €	44,8%
BG 02	Personal/ Recht	-1.166.200,00 €	-411.993,55 €	35,3%
BG 11	Hauptverwaltung	-3.527.500,00 €	-1.922.482,53 €	54,5%
BG 12	Kultur/ Soziales	-1.547.800,00 €	-375.348,29 €	24,3%
BG 13	Schule/ Kita/ Sport	-6.023.600,00 €	-1.730.436,88 €	28,7%
BG 20	Finanzwesen	-1.615.400,00 €	-647.424,32 €	40,1%
BG 30	Ordnung / Bürger	-3.891.200,00 €	-1.437.259,79 €	36,9%
BG 41	Baumanagement	-7.746.400,00 €	-2.239.593,09 €	28,9%
BG 42	Immobilienmanag.	-3.053.400,00 €	-1.158.559,03 €	37,9%
BG 43	Stadtentwicklung	381.400,00 €	208.886,78 €	54,8%
BG 90	Zentrale Finanzen	29.954.300,00 €	10.426.890,54 €	34,8%
Gesamthaushalt		-1.086.800,00 €	-565.170,50 €	

3.2. Budgetergebnisse, Planvergleich



Zum Buchungsstichtag 20. Mai 2015 sind keine Überschreitungen geplanter Budgetzuschüsse festzustellen.

4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2015

Siehe dazu Pkt. 1.1. "Ergebnisrechnung zum 20. Mai 2015" auf den Seiten 4 und 5.

Ordentliche Erträge

- *Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1)* **Ergebnis 15.154 T€**
Haushaltsansatz 37.834 T€
Haushaltserfüllung 40,1%
vorauss. Ergebnis des Vorjahres 39.451 T€

Ertragsseitiger Hauptschwerpunkt im Stadthaushalt mit einem planmäßigen Gesamtaufkommen von 37.834 T€ bzw. mit ca. 50,4% der Gesamterträge gemäß Haushaltssatzung 2015 sind nach wie vor die Steuern und ähnlichen Abgaben. Darunter nimmt die *Gewerbsteuer* mit einem alleinigen planmäßigen Aufkommen in Höhe von 21.552 T€ einen Anteil von 57,0% ein.

In Paragraph 5 der Haushaltssatzung 2015 werden die Realsteuerhebesätze für das Jahr 2015 unverändert gegenüber 2014 und wie folgt festgesetzt:

	Hebesatz	Haushaltsansatz 2015
Grundsteuer A:	340%	47.000 €
Grundsteuer B:	390%	5.575.000 €
Gewerbsteuer:	400%	21.552.000 €

Im zugrundeliegenden unterjährigen Abschluss 2015 (nach 38,4% des Haushaltsjahres) werden die anteiligen planmäßigen Erwartungen im Hinblick auf die städtischen Steuererträge insgesamt um +626 T€ oder um +4,3% und darunter allein für die Realsteuern um +1.415 T€ oder um +13,6% übererfüllt.

- Für die *Gewerbsteuererträge* berechnet sich eine Übererfüllung bei diesbezüglich bisher realisierten **9.348 T€** gegenüber dem anteiligen Haushaltsansatz 2015 um +1.072 T€ oder um +13,0%.
- An *Grundsteuer A* wurden Erträge in Höhe von **26 T€** erzielt. Es berechnet sich gegenüber dem anteiligen Haushaltsansatz 2015 eine Übererfüllung um +8 T€ oder um +42,2%.
- Auch für die *Grundsteuer B* berechnet sich im bisherigen Ergebnis 2015 ein erzielt Mehraufkommen gegenüber dem anteiligen Haushaltsansatz 2015. Die Übererfüllung zum Stichtag beträgt +335 T€ oder +15,7%.

Bei den Grundsteuern handelt es sich im Vergleich zur Gewerbsteuer um weniger konjunkturabhängige und somit nachhaltig eher stabile Aufkommensgrößen des Stadthaushaltes. Im Vergleich mit den zurückliegenden Jahren ist die Aufkommensentwicklung dafür tendenziell dennoch positiv.

Angaben in T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	vor. Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014
Grundsteuer A	31,5	30,6	36,8	38,1	40,1	41,5	45,7
Grundsteuer B	4.752,6	4.785,1	5.093,4	4.868,9	5.594,9	5.463,8	5.714,5
Gewerbsteuer	41.872,5	13.238,4	21.466,2	17.882,3	22.135,3	16.609,4	22.389,6

Die *gemeindlichen Steueranteile* beinhalten die Gemeindeanteile an der *Einkommen-* und an der *Umsatzsteuer*. Dafür betragen im Jahr 2015 die Haushaltsansätze zusammen 10.185 T€. Das erzielte Vorjahresaufkommen beträgt im vorläufigen Ergebnis 2014 für beide Steuerarten zusammen 10.852 T€. Der Trend für die beiden Steuerarten und insbesondere für die Einkommenssteuer ist positiv.

Grundsätzlich handelt es sich bei diesen beiden Steuerarten um in der Regel durch die Stadt nicht direkt beeinflussbare Aufkommen. Die Zahlungseingänge orientieren sich an dafür feststehenden Zahlungsterminen. Die Realisierung liegt zum Stichtag mit insgesamt erzielten **3.080 T€** erst bei 30,2%.

Angaben in T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	vor. Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014
Einkommensteueranteil	5.755,2	5.266,3	5.415,5	6.150,9	7.045,1	7.731,7	8.374,4
Umsatzsteueranteil	2.426,9	2.252,5	2.212,1	2.511,5	2.356,7	2.388,3	2.477,4

Sonstige Steuern

Die Kommunalabgabengesetze der Länder geben den Kommunen das Recht, selbst Steuern zu erheben. Dabei muss es sich um Verbrauchsteuern oder Aufwandsteuern handeln. Die Kommunen können weitere Verbrauch- oder Aufwandsteuern durch Satzungen regeln, soweit es nicht bereits gleichartige Steuern nach Bundes- oder Landesrecht gibt. Die bekanntesten kommunalen Steuern sind

- die Zweitwohnungsteuer,
- die Hundesteuer,
- die Vergnügungssteuer,
- die Bettensteuer und
- die Kurtaxe.

In Bitterfeld-Wolfen werden im Jahr 2015 an *sonstigen Steuern*

- die *Zweitwohnung-*,
- die *Vergnügungs-* und
- die *Hundesteuer*

erhoben.

Als sogenannte Aufwandsteuern knüpfen diese am Besitz oder am Halten von Gütern oder an ein bestimmtes Verhalten an.

Gegenüber dem kumulierten Haushaltsansatz 2015 für Sonstige Steuern in Höhe von 415 T€ beträgt die tatsächliche Realisierung bisher insgesamt **224 T€**. Es berechnet sich somit insgesamt eine Haushaltserfüllung von bereits 54,0%. Im Vergleich zum anteiligen Haushaltssoll 2015 ergibt sich eine Übererfüllung in Höhe von +65 T€ oder von +40,6%.

Darunter wurde allein für die Vergnügungssteuer bereits ein Aufkommen in Höhe von **161 T€** gegenüber einem Haushaltsansatz 2015 von 280 T€ erzielt. Es berechnet sich gegenüber dem anteiligen Haushaltsansatz 2015 eine Übererfüllung um +54 T€ oder um +49,8%.

Im vorigen Jahr in der Stadt Bitterfeld-Wolfen *neu* eingeführt wurde die Zweitwohnungsteuer. Die Einführung einer Zweitwohnungsteuer resultiert aus der Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 90/09. Sie geht auf eine Empfehlung der Arbeitsgruppe „Haushalt“ zur Erzielung von Mehreinnahmen im Hinblick auf eine beschleunigte Haushaltskonsolidierung zurück. Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 11. September 2013 beschlossen. Im Vorfeld war eine Kalkulation der Einnahmen aus dieser Steuer kaum möglich. Der Haushaltsansatz 2014 in Höhe von 15 T€ beruht insofern auf Schätzungen und auf Erfahrungswerten anderer Gemeinden. Letztendlich sind im Jahr 2014 ca. **10 T€** aus dieser Steuer vereinnahmt worden. Es berechnet sich im ersten Jahr der Erhebung ein Erfüllungsgrad von 64,2%.

Für das Haushaltsjahr 2015 wurde die Höhe des Planansatzes des Vorjahres als Zielstellung beibehalten. Zum Analysestichtag sind 12 T€ aus dieser Steuer eingegangen. Es berechnet sich daraus bereits jetzt eine Haushaltserfüllung von 77,7%.

Angaben in T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	vor. Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014
Vergnügungssteuer	179,1	174,7	170,4	86,1	261,7	292,3	324,0
Hundesteuer	123,1	117,9	124,1	118,2	121,7	118,3	115,9
Zweitwohnungsteuer	---	---	---	---	---	---	9,7

Die Auswirkungen des Haushaltsschwerpunktes „Steuern und ähnliche Abgaben“ spiegeln sich allein im Budget 90 „Zentrale Finanzen“ im Produkt 61.10.01 „Steuern“ wider.

- *Zuwendungen, allgemeine Umlagen (Zeile 2)*

Ergebnis 4.665 T€

Haushaltsansatz 20.250 T€

Haushaltserfüllung 23,0%

vorauss. Ergebnis des Vorjahres 15.858 T€

Ein weiterer Hauptschwerpunkt im Budget 90 „Zentrale Finanzen“ betrifft im Produkt 61.10.02 die Erträge aus Zuweisungen und allgemeinen Umlagen. Diese werden grundsätzlich gemäß den dafür zugrunde liegenden Bescheidschreibungen realisiert. Die haushaltsmäßige Erfüllung geht entsprechend den darin festgeschriebenen Zahlungsterminen einher.

Darunter betragen für das Haushaltsjahr 2015 die allgemeinen Zuweisungen des Landes aus Auftragskostenerstattungen gemäß § 3 Nr. 1 a) FAG in Verbindung mit § 4 FAG **2.472 T€**. Auftragskostenerstattungen werden seit dem Jahr 2010 neu gewährt und schaffen einen finanziellen, zumindest anteiligen Ausgleich für die wahrgenommenen Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis. Damit sollte diese Form der allgemeinen Landeszuweisungen grundsätzlich planbar und aufkommenseitig auch eher gleichbleibend sein. So ist gegenüber dem Vorjahresaufkommen von 2.482 T€ auch lediglich eine leichte Verringerung um -10 T€ oder um -0,4% zu erwarten. Zugrunde liegt der diesbezügliche FAG-Bescheid vom 09. Februar 2015. Der Planansatz 2015 beinhaltet jedoch ein ledigliches Aufkommen von 1.945 T€. Er bezieht sich noch auf die ersten FAG-Orientierungsdaten von September 2014.

Des Weiteren werden der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2015 wieder die steuerkraftabhängigen Schlüsselzuweisungen des Landes gemäß § 3 Nr. 2 b) FAG in Verbindung mit §§ 12 – 14 FAG gewährt. Zudem wird analog 2014 eine abzuführende Finanzkraftumlage veranlagt. Den planmäßigen Kalkulationen liegen auch hierfür noch die 1. Orientierungsdaten des Landes mit Bescheid vom 23.09.2014 zugrunde. Sie umfassen ein zu erwartendes Aufkommen von 8.846 T€ (bereits unter Berücksichtigung der abzuführenden Finanzkraftumlage). Mit den FAG-Bescheiden vom 09.02.2015 und vom 31.03.2015 erfolgte dann die Festsetzung der FAG-Zuweisungen 2015 für Bitterfeld-Wolfen mit einem Gesamtaufkommen in Höhe von **8.500 T€**. Dieser Gesamtbetrag untergliedert sich wie folgt:

- in den Betrag einer *Schlüsselzuweisung A* als einen Ausgleichsbetrag für steuerschwache Gemeinden; für Bitterfeld-Wolfen in Höhe von **0 T€**,
- in den Betrag einer *Schlüsselzuweisung B* zum Ausgleich der hinter dem anerkannten Bedarf zurückgebliebenen jeweiligen Steuerkraft; für Bitterfeld-Wolfen in Höhe von **8.053 T€** und
- in einen weiteren Teilbetrag an *Schlüsselzuweisung Bneu*, der sich berechnet aus der Differenz einer pauschal abzuführenden Finanzkraftumlage und einer sich daran anschließenden Neuberechnung der Mittelverteilung analog der Berechnung der Schlüsselzuweisungen B; für Bitterfeld-Wolfen in Höhe von **+447 T€**.

In Folge geänderter FAG-Verteilungsmechanismen und einer erneut verringerten Finanzausgleichsmasse insgesamt im Vergleich zum Finanzausgleichsgesetz 2014 berechnet sich für Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2015 gegenüber der Planvorausschau des Vorjahres ein Minderaufkommen an FAG-Zuweisungen in Höhe von -2.891 T€. Das entspricht einem Verlust von -25,4% gegenüber der aus der Haushaltssatzung 2014 als Planvorausschau auf 2015 in Höhe von 11.391 T€ kalkulierten Summe.

Investive FAG-Zuweisungen, die Investitionspauschale gemäß § 16, verbucht im Finanzhaushalt, werden in 2015 gemäß FAG-Bescheid vom 09. Februar 2015 in Höhe von **1.356 T€** gewährt. Das Aufkommen steigt gegenüber dem entsprechenden Vorjahresaufkommen in Höhe von 1.318 T€ um +38 T€ oder um +2,9%.

Insgesamt berechnet sich nach den FAG-Bescheidschreibungen für 2015 gegenüber den entsprechenden Planansätzen 2015 ein Mehraufkommen in Höhe von +179 T€.

Ein weiterer Hauptbestandteil dieser Position der Gesamtergebnisrechnung sind die Landeszuweisungen nach dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG), verbucht im Budget 13 „Schule/ Kindertagesstätten/ Sport“, im Produkt Nr. 36.50.01. Diese betreffen die beiden städtischen Kindertagesstätten „Villa Sonnenkäfer“ im OT Bitterfeld und „Fuhnetal“ im OT Wolfen sowie die vier Horte an den Grundschulen „Anhalt“ und „Pestalozzi“ im OT Bitterfeld bzw. „Steinfurt“ und „E.-Weinert“ im OT Wolfen.

Die Zuwendungen nach dem KiFöG betragen in 2015 plangemäß **1.510 T€**. Seit 2014 ergeben sich für die Darstellung im Stadthaushalt erhebliche Aufkommensveränderungen aufgrund von Änderungen im Kinderförderungsgesetz. Das Land und der Landkreis reichen Zuwendungen an freie Träger ab 2014 nicht mehr über den Haushalt der Stadt sondern über den Landkreishaushalt direkt an die Einrichtungen aus. Der Stadthaushalt beinhaltet insofern ab 2014 lediglich die Zuwendungen für die eigenen städtischen Einrichtungen. Entsprechende Änderungen ergeben sich auch für die Transferaufwendungen gemäß Zeile 10 der Gesamtergebnisrechnung.

Zum Analysestichtag sind Zuwendungen nach dem KiFöG in Höhe von 750 T€ oder zu 49,7% des Haushaltsansatzes 2015 eingegangen.

- *Sonstige Transfererträge (Zeile 3)*

Ergebnis 0 T€
 Haushaltsansatz 0 T€
Haushaltserfüllung - - -
 vorauss. Ergebnis des Vorjahres 0 T€

In den *Sonstigen Transfererträgen* sind die vertraglich vereinbarten finanziellen Leistungen des Landes zur Teilentschuldung nach dem STARK II-Programm enthalten. Mit diesem Teilentschuldungsprogramm werden Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt auf Antrag Tilgungszuschüsse bis maximal 30% bei Ablösung bestehender Darlehen sowie zinsgünstige Anschlussfinanzierungen für die Darlehensrestbeträge mit dem Ziel einer nachhaltigen Verringerung der kommunalen Verschuldung gewährt. Abgelöst und teilentschuldet werden Investitionskredite, deren Zinsbindungsfristen im Zeitraum von 04-2010 bis 12-2016 auslaufen.

Vom STARK II-Programm betroffen waren

- **7 Darlehen** der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ablösezeitraum von 2010 bis 2013 mit einer **Ablösesumme** von insgesamt **14.065 T€**.

Nach erfolgter Umschuldung auch der letzten beiden dafür in Betracht gekommenen Darlehen zum 31.12.2013 ist für die Stadt Bitterfeld-Wolfen die Inanspruchnahme des STARK II-Programmes abgeschlossen. Konstatiert werden kann, dass die diesbezüglich ausgereichten Landesmittel zur Teilentschuldung

- vollständig in dafür kalkulierter und bewilligter Höhe von **4.220 T€ zur Kredittilgung eingesetzt** worden sind.

- *Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)*

Ergebnis 1.041T€
 Haushaltsansatz 2.447 T€
Haushaltserfüllung 42,5%
 vorauss. Ergebnis des Vorjahres 2.422 T€

Das Aufkommen an öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ist geprägt durch in der Regel wiederkehrende, vertraglich vereinbarte Zahlungen. Es beinhaltet diverse Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte.

Zum Buchungsstichtag 20. Mai 2015 ergibt sich folgender Realisierungsstand:

	<i>Haushaltsansatz</i>	<i>Ergebnis</i>	<i>Erfüllung</i>
Verwaltungsgebühren	444.000 €	216.125,68 €	48,7%
<u>Benutzungsgebühren u.ä.</u>	<u>2.002.500 €</u>	<u>824.407,72 €</u>	<u>41,2%</u>
Summe	<u>2.446.500 €</u>	<u>1.040.533,40 €</u>	42,5%

Diesbezügliche Erträge berühren eine Vielzahl städtischer Budget- und Produkt-ergebnisse. Die insgesamt realisierbaren Aufkommen an öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten entwickeln sich erwartungsgemäß, über die Jahre hinweg relativ gleichmäßig auch trotz der demografischen und strukturellen Veränderungen. Der Hauptschwerpunkt der Verwaltungsgebühren resultiert aus Meldeangelegenheiten mit einem planmäßigen Aufkommen 2015 von 240 T€ und einer Realisierung zum Stichtag in Höhe von 140 T€. Bei Benutzungsgebühren u.ä. Entgelten betrifft das Erträge aus der Kinderbetreuung in Einrichtungen mit einem Haushaltsansatz von 750 T€ und einer Realisierung von 315 T€ sowie aus dem Friedhofs- und Bestattungswesen mit einem Ansatz von 626 T€ und einer Realisierung von 309 T€.

- *Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 5)*

Ergebnis 535 T€
Haushaltsansatz 1.640 T€
Haushaltserfüllung 32,6%
vorauss. Ergebnis des Vorjahres 1.544 T€

Dieser Haushaltsposition liegen ebenso in der Regel wiederkehrende oder vertraglich vereinbarte Zahlungen zugrunde. Hierunter fallen beispielsweise:

- Mieten und Pachten,
- Erträge aus Verkauf,
- sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
- oder auch Ersatzleistungen aus Schadensfällen
- sowie Kostenerstattungen von öffentlichen, privaten und sonstigen Bereichen.

Die Haushaltserfüllung erfolgt grundsätzlich entsprechend der vereinbarten oder der in Kostenbescheiden vorgegebenen Zahlungstermine.

Diesbezügliche Erträge berühren nahezu alle Budget- und Produktergebnisse. Das Gesamtaufkommen ist im mehrjährigen Vergleich tendenziell eher rückläufig, konnte in den letzten Jahren jedoch relativ stabil gehalten werden.

Angaben in T€	Ergebnis	Ergebnis	vor. Erg.				
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	2.412	2.436	2.640	2.678	2.474	2.495	2.422
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen	3.699	2.872	1.740	1.611	1.658	1.471	1.544

- *Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 6)*

Ergebnis 2.932 T€
Haushaltsansatz 7.922 T€
Haushaltserfüllung 37,0%
vorauss. Ergebnis des Vorjahres 7.981 T€

Die Haushaltsposition gemäß Zeile 6 der Ergebnisrechnung fasst die Kategorien

- *Sonstige ordentliche Erträge,*
- *Finanzerträge,*
- *Aktivierete Eigenleistungen und*
- *Bestandsveränderungen*

zusammen.

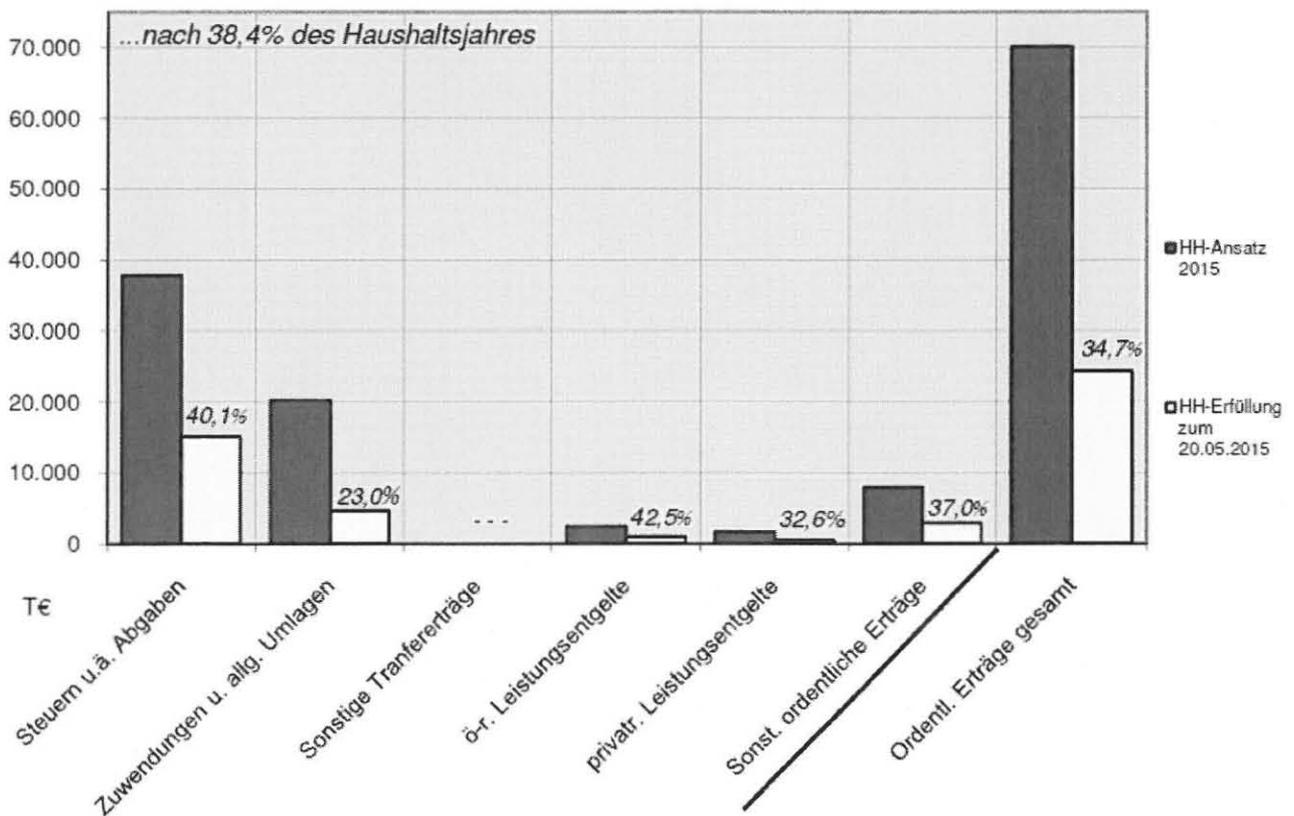
Schwerpunkte dieser Haushaltsposition sind zum Beispiel:

- *Konzessionsabgaben,*
- *Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen,*
- *Zinserträge*
(einschließlich aus der Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a AO),
- *Erträge aus Bußgeldern/ Säumniszuschlägen u.ä. und*
- *Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen*
- *sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.*

Die Auflösung gebildeter Sonderposten erfolgt üblicherweise erst im Rahmen der Durchführung des Jahresabschlusses und im Zusammenhang mit der Berechnung der jährlichen Abschreibungen (AfA) gem. Zeile 13 der Ergebnisrechnung. Aufgrund ihrer wirtschaftlichen Bedeutung wird auch bereits mit dieser unterjährigen Analyse sowohl eine kalkulative Auflösung der Sonderposten als auch eine kalkulative Berechnung von Abschreibungen und deren Verteilung auf Produkte und Budgets vorgenommen. Die Kalkulation erfolgt in Anlehnung an das Haushaltssoll 2015.

Für die Konzessionsabgaben berechnet sich mit bisher eingenommenen 500 T€ eine ledigliche Planerfüllung zu 29,2%. Zudem sind bisher auch noch keine von insgesamt in Höhe von 607 T€ eingeplanten Einzahlungen aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen verbucht.

• Summe der ordentlichen Erträge (Zeile 7)	Ergebnis 24.327 T€
	Haushaltsansatz 70.093 T€
	Haushalterfüllung 34,7%
	vorauss. Ergebnis des Vorjahres 67.256 T€
• Außerordentliche Erträge (Zeile 16)	53 T€
• Erträge aus interner Leistungsbeziehung (Zeile 19)	28 T€
• Gesamtbetrag der Erträge	Ergebnis 24.409 T€



Ordentliche Aufwendungen

- Personalaufwendungen (Zeile 8)

Ergebnis 5.936 T€

Haushaltsansatz 17.402 T€

Haushalterfüllung 34,1%

vorauss. Ergebnis des Vorjahres 17.351 T€

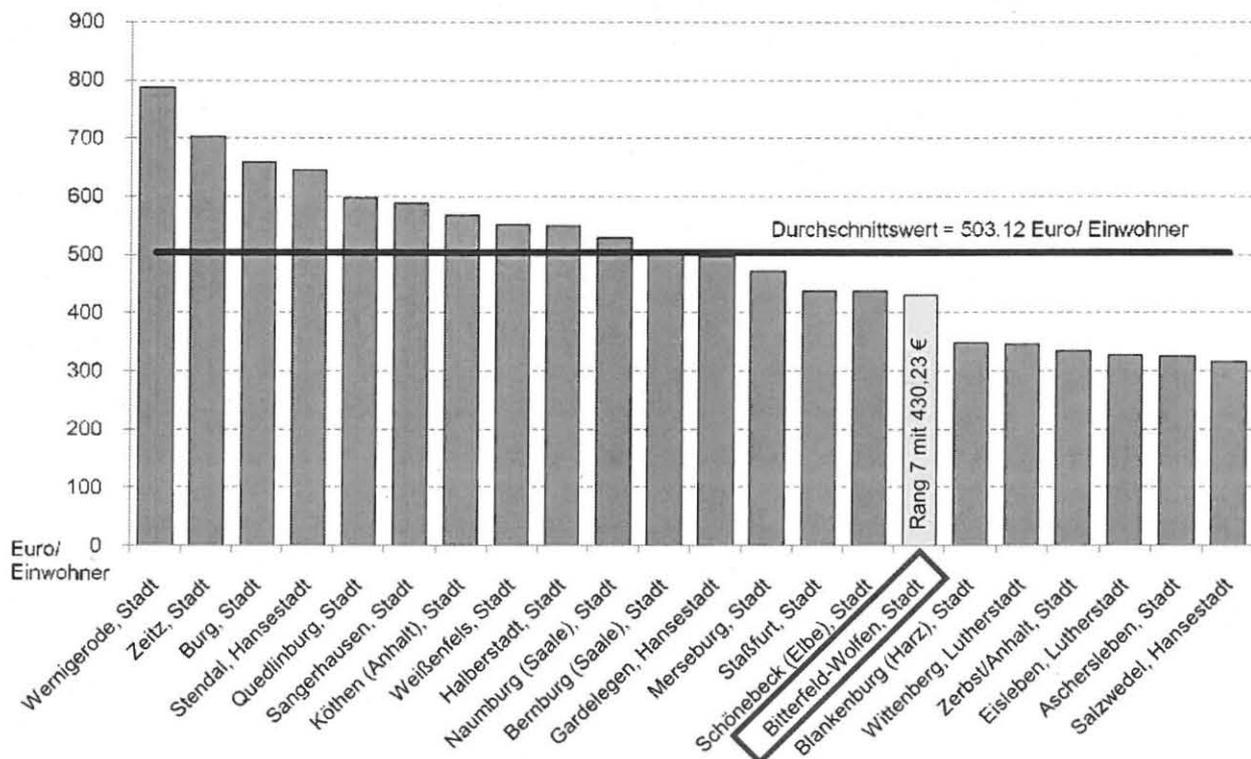
Diese Haushaltsposition schließt die Versorgungsaufwendungen mit einem planmäßigen Aufkommen 2015 in Höhe von 251,7 T€ mit ein. Bereits das planmäßige Aufkommen an Personalaufwendungen liegt um -1.201,5 T€ oder um -6,5% unter dem vergleichbaren Planaufkommen des Vorjahres in Höhe von 18.603,6 T€. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind für die Monate Januar bis April 2015 (für die Beamten bis einschließlich Mai 2015) buchungsseitig vollständig erfasst.

Die Aufwendungen berühren nahezu alle Budget- und Produktergebnisse.

T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	vor. Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014
Personal- und Versorgungsaufwendungen	20.726,2	20.581,2	19.636,9	19.343,8	18.733,9	17.453,7	17.350,6
Anteil an den ordentl. Gesamtaufwendungen	29,5%	27,7%	24,0%	25,7%	26,2%	25,4%	26,7%

➤ Interkommunaler Vergleich der Personalaufwendungen

- für die 22 Städte des Landes Sachsen-Anhalt mit mehr als 20.000 Einwohnern
- sortiert nach der Höhe ihrer Personalaufwendungen → in €/ Einwohner
- zugrunde liegen die Angaben des Statistischen Landesamtes für das Jahr 2014



• *Aufwendungen für Sach-/ Dienstleistungen (Zeile 9)*

Ergebnis 5.680 T€

Haushaltsansatz 12.960 T€

Haushalterfüllung 43,8%

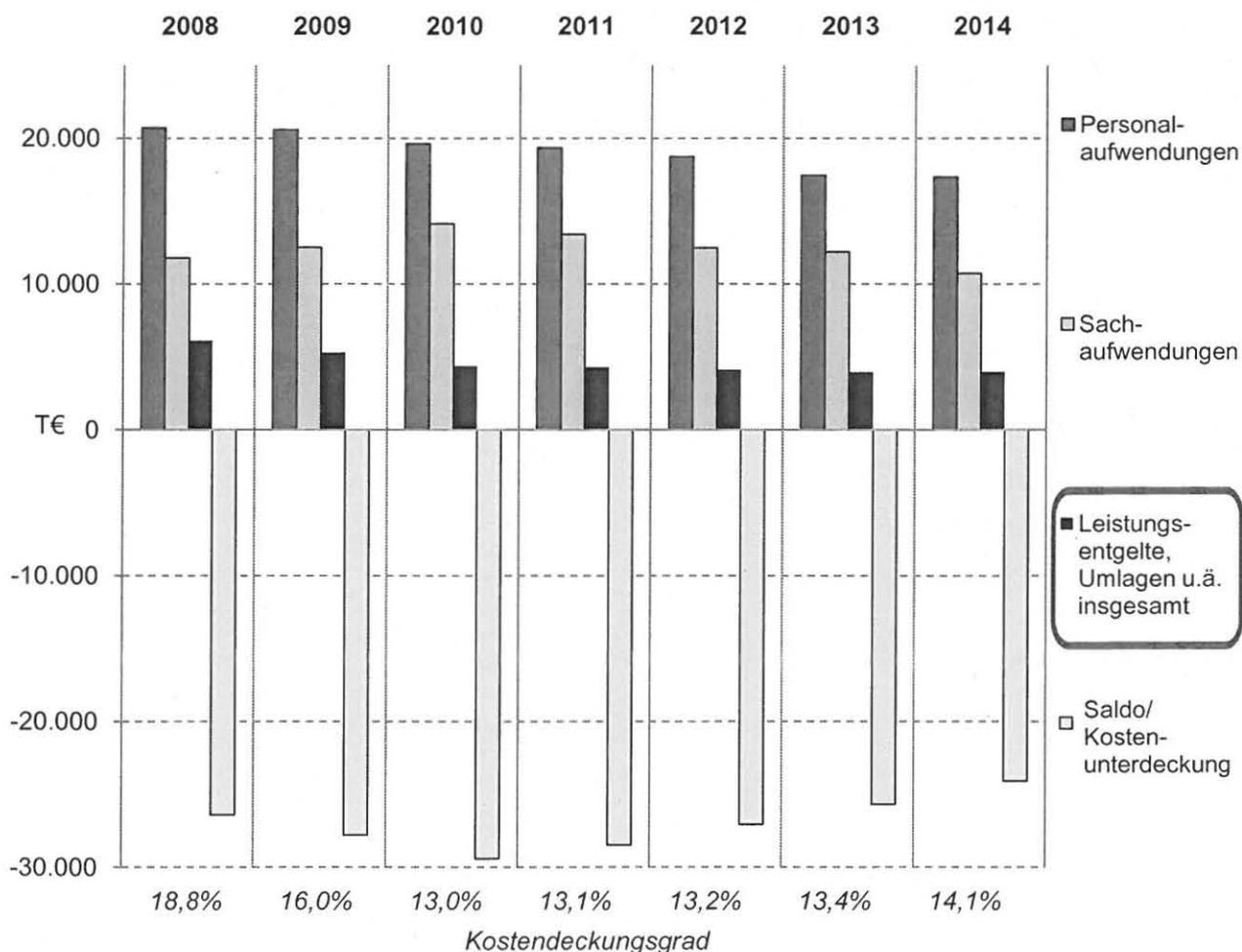
vorauss. Ergebnis des Vorjahres 10.719 T€

Planmäßig sollen sich die Gesamtaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in 2015 gegenüber dem Haushaltsansatz des Vorjahres in Höhe von 12.003 T€ um insgesamt 957 T€ oder um +8,0% erhöhen. Im voraussichtlichen Ergebnis 2014 wurde der Haushaltsansatz 2014 dann um -1.284 T€ oder um -10,7% unterboten.

Die Aufwendungen berühren nahezu alle Budget- und Produktergebnisse.

T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	vor. Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.797,4	12.518,0	14.150,2	13.424,0	12.470,1	12.194,2	10.719,3
Anteil an den ordentl. Gesamtaufwendungen	16,8%	16,9%	17,3%	17,8%	17,4%	17,7%	16,5%

Die leistungsabhängig erhobenen städtischen Entgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen decken zurzeit die Personal- und Sachaufwendungen insgesamt nur zu einem Anteil von 14,1%. In der jahresübergreifenden Betrachtung wird deutlich, dass die Aufwendungen (insb. Personalaufwendungen) zwar stetig sinken, die Erträge aber erst noch stärker absinken und dann auf niedrigem Niveau relativ verharren.



- *Transferaufwendungen (Zeile 10)*

Ergebnis 8.891 T€

Haushaltsansatz 28.135 T€

Haushalterfüllung 31,6%

vorauss. Ergebnis des Vorjahres 26.568 T€

Hauptschwerpunkte dieser Haushaltsposition sind die allgemeinen Umlagen:

- die *Kreisumlage*, planmäßig in 2015 in Höhe von **16.980 T€**,
- die *Gewerbsteuerumlage*, planmäßig in Höhe von **1.886 T€**
- und die *Finanzkraftumlage*, planmäßig in Höhe von **3.766 T€**

jeweils verbucht im Budget 90 „Zentrale Finanzen“,
Produkt 61.10.02 „Zuweisungen und Umlagen“.

- Die planmäßige Berechnung der Höhe der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2015 erfolgte auf der Grundlage einer Mitteilung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld aus November 2014 über die voraussichtliche Höhe der Kreisumlagesätze im Jahr 2015. Danach sollten die Kreisumlagesätze im Jahr 2015 einheitlich 46,577% betragen. Der Berechnung der Kreisumlage werden die Steuerkraftmesszahl 2013 und die Höhe der Schlüsselzuweisungen im Jahr 2015 zugrunde gelegt. Gemäß Beschluss des Kreistags vom 09.04.2015 über die Haushaltssatzung 2015 des Landkreises ist jedoch nunmehr ein einheitlicher Kreisumlagesatz in Höhe von 47,23% vorgesehen. **Der angehobene Kreisumlagesatz 2015 bewirkt für die Stadt Bitterfeld-Wolfen gegenüber ihrem Planansatz 2015 um ca. 830 T€ erhöhte Kreisumlagezahlungen.** Die haushaltsmäßigen Grundlagen sollen im Rahmen eines 1.Nachtragshaushaltes 2015 geschaffen werden.
- Die Berechnung der Gewerbsteuerumlage für das Jahr 2015
 - geht vom planmäßigen Gewerbesteueraufkommen 2015 aus
 - geteilt durch den maßgeblichen Hebesatz und
 - multipliziert mit dem Gesamtvervielfältiger gem. § 6 GFRG in Höhe von 35%.
- Für die zu entrichtende Finanzausgleichsumlage ist die Berechnung gemäß FAG-Festsetzungsbescheid maßgeblich. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden kalkulatorisch die diesbezüglichen FAG-Orientierungsdaten angewendet.
- Weitere Transferaufwendungen 2015 betreffen mit **832 T€** Zuweisungen an Zweckverbände, mit **257 T€** Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen sowie sonstige Zuweisungen und Zuschüsse von insgesamt **4.415 T€**. Darunter fallen im Wesentlichen Spenden, Zuschüsse für Großprojekte und Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen (Saleg).

Die Inanspruchnahme der Planmittel für diesen Haushaltsschwerpunkt erfolgt zum Buchungstichtag insgesamt noch leicht unterdurchschnittlich. Das wird sich zum Jahresende hin voraussichtlich wieder ausgleichen.

T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	vor. Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014
Transferaufwendungen	22.688,6	25.271,7	31.303,1	30.792,0	27.439,7	27.301,1	26.568,1
<i>Anteil an den ordentl. Gesamtaufwendungen</i>	32,3%	34,0%	38,3%	40,9%	38,3%	39,7%	40,8%

- *Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 11)*

Ergebnis 668 T€

Haushaltsansatz 3.140 T€

Haushaltserfüllung 21,3%

vorauss. Ergebnis des Vorjahres 1.811 T€

Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen insbesondere:

- die Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsaufwendungen,
- Aufwendungen für Literatur, Bürobedarf, Postgebühren/ Porto,
- für Netzwerkzugangs-, Anschluss-, Fernmeldegebühren u.ä.,
- für Veröffentlichungen, für Öffentlichkeitsarbeit und für Repräsentation,
- für Veranstaltungen und Messen, für übernommene Reisekosten,
- für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten,
- für diverse Versicherungen und für sonstige Geschäftsaufwendungen
- sowie für Erstattungen von Aufwendungen Dritter aus laufender Vw.-tätigkeit.

Aufwendungen gem. Zeile 11 der Ergebnisrechnung berühren nahezu alle Bereiche und auch nahezu alle Budget- und Produktergebnisse. Die Inanspruchnahme der Planmittel erfolgt zum Buchungstichtag insgesamt noch unterdurchschnittlich.

T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	vor. Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.541,4	6.520,9	7.223,0	2.748,6	4.962,2	3.020,1	1.810,8
<i>Anteil an den ordentl. Gesamtaufwendungen</i>	<i>7,9%</i>	<i>8,8%</i>	<i>8,8%</i>	<i>3,7%</i>	<i>6,8%</i>	<i>4,4%</i>	<i>2,8%</i>

- *Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 12)*

Ergebnis 575 T€

Haushaltsansatz 1.372 T€

Haushaltserfüllung 41,9%

vorauss. Ergebnis des Vorjahres 1.282 T€

Zinsen bezüglich der laufenden Investitionskredite werden entsprechend der dafür zugrunde liegenden Zins- und Tilgungspläne geplant und bezahlt. Sie sind betragsmäßig mit zunehmender Tilgung in der Regel rückläufig. Die Auswirkungen durch die Einbindung in das Teilentschuldungsprogramm des Landes *Stark II* sind dabei sowohl planungsseitig als auch im Ergebnis mit berücksichtigt. Zugleich fallen unter diese Position die Kassenkreditzinsen. Der Planansatz 2015 beträgt allein dafür 688 T€. Das entspricht bereits mehr als 50% der Aufwendungen.

Der Kreditmarkt befindet sich auch weiterhin anhaltend in einer Niedrigzinsphase. Positive Effekte für den Haushalt ergeben sich zudem aus dem auch im kurzfristigen Bereich praktizierten Zinsmanagements (gem. HHK-Maßnahme Nr. 90/07). Davon betroffen ist das Budget 90, Produkt 61.20.01 „Sonstige Finanzdienstleistungen“.

T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	vor. Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014
Zinsaufwendungen	2.365,9	2.176,6	2.038,2	2.168,3	2.058,0	1.729,0	1.282,3
<i>Anteil an den ordentl. Gesamtaufwendungen</i>	<i>3,4%</i>	<i>2,9%</i>	<i>2,5%</i>	<i>2,9%</i>	<i>2,9%</i>	<i>2,5%</i>	<i>2,0%</i>

• *Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 13)*

Ergebnis 3.134 T€

Haushaltsansatz 8.171 T€

Haushalterfüllung 38,4%

vorauss. Ergebnis des Vorjahres 7.325 T€

Abschreibungen, dessen Ziel die Ermittlung des Werteverzehrs des städtischen Vermögens sowie dessen periodengerechte Erfassung in der Ergebnisrechnung ist, dienen der Verteilung der jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten der einzelnen Vermögensgegenstände auf die dafür zugrunde liegende Nutzungsdauer. Bilanzielle Abschreibungen werden üblicherweise erst im Rahmen des Jahresabschlusses berechnet und im Haushalt verbucht. Die planmäßige Erfüllung wäre derzeit somit noch bei 0%. Die Höhe der dennoch ausgewiesenen und im zugrunde liegenden unterjährigen Abschluss 2015 kalkulatv mit eingerechneten Abschreibungen entspricht dem Anteil am Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 38,4%. Eine analoge Verfahrensweise wird für die Berechnung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten als Bestandteil der sonstigen ordentlichen Erträge in Zeile 6 angewendet.

Die diesbezüglichen Aufwendungen berücksichtigen auch kalkulatv nahezu alle Bereiche und somit auch nahezu alle Budget- und Produktergebnisse.

T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	vor. Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014
Bilanzielle Abschreibungen	7.040,3	7.203,6	7.422,5	6.784,6	7.670,0	7.102,0	7.325,3
<i>Anteil an den ordentl. Gesamtaufwendungen</i>	10,0%	9,7%	9,1%	9,0%	10,4%	10,3%	11,3%

• *Summe der ordentlichen Aufwendungen (Zeile 14)*

Ergebnis 24.884 T€

Haushaltsansatz 71.180 T€

Haushalterfüllung 35,0%

vorauss. Ergebnis des Vorjahres 65.056 T€

• *Außerordentliche Aufwendungen (Zeile 17)*

62 T€

• *Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung (Zeile 20)*

28 T€

• *Gesamtbetrag der Aufwendungen*

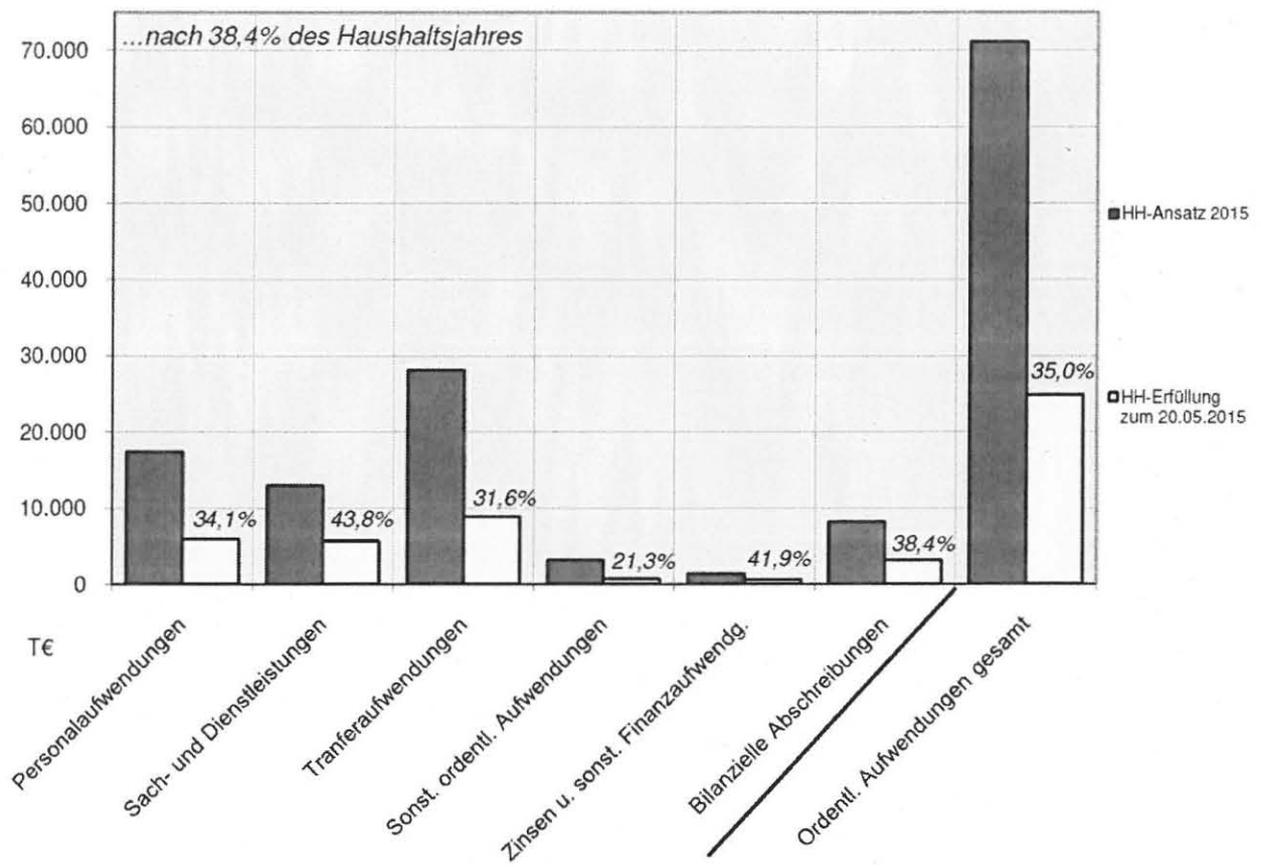
24.974 T€

abzgl. Gesamtbetrag an Erträgen

24.409 T€

• **Gesamtergebnis zum Stichtag**

-565 T€



5. Erfüllung des Investitionshaushaltes

Die Realisierung des Investitionshaushaltes 2015 erfolgt auf der Grundlage des Finanzplans auf den Seiten 60 und 61 sowie gemäß der Übersicht über die Investitionsmaßnahmen auf den Seiten 350 bis 363 der Haushaltssatzung 2015.

Zudem werden gemäß der Übersicht aus Anlage 1 der Haushaltsanalyse zum 31. Dezember 2014 (vorläufiger Jahresabschluss 2014) insgesamt **4.891.751,74 €** an Auszahlungsermächtigungen für die Investitionstätigkeit aus dem Haushaltsjahr 2014 in das Haushaltsjahr 2015 übertragen.

Gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO LSA bleiben die Ansätze für Auszahlungen von Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Es handelt sich dabei um die gesetzliche Übertragbarkeit. Die Anbringung eines Übertragungsvermerks ist nicht notwendig.

Die Finanzierung der zu übertragenden Ermächtigungen erfolgt zum einen über noch zu erwartende und zum anderen über bereits kassenwirksam eingegangene Einnahmen, wie z.B. aus Fördermitteln, Beteiligungen Dritter und aus Beiträgen.

5.1. Darstellung des Investitionshaushaltes zum 20.05.2015

Der investive Bereich im Haushalt 2015 umfasst folgendes Haushaltsvolumen:

<u>Einzahlungen</u>	<u>HH-Ansatz 2015</u>	<u>Realisierung</u>	
• aus Investitionszuwendungen...	4.297.300 €	1.881.379,53 €	43,8%
• aus der Veränderung des Anlagevermögens	304.500 €	425.284,27 €	139,7%
<u>Einzahlungen gesamt</u>	<u>4.601.800 €</u>	<u>2.306.663,80 €</u>	<u>50,1%</u>
<u>Auszahlungen</u>			
• für eigene Investitionen	-4.404.100 €	-1.046.970,94 €	23,8%
• von Zuwendungen für Investitionen Dritter	-0 €	-269,38 €	- - -
<u>Auszahlungen gesamt</u>	<u>-4.404.100 €</u>	<u>-1.047.240,32 €</u>	<u>23,8%</u>
<u>Saldo aus der Investitionstätigkeit</u>	<u>+197.700 €</u>	<u>-1.259.423,48 €</u>	

Bis zum Buchungstichtag wurden Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 1.047.240,32 € geleistet und sind Zahlungseingänge in Höhe von 2.306.663,80 € zu verzeichnen, sodass sich gegenüber einem planmäßig in Höhe von +197.700 € leicht überschüssigen Investitionshaushalt derzeit ein in Höhe von -1.259.423,48 € negativer Saldo aus der Investitionstätigkeit berechnet.

Unter Einrechnung der zudem erfolgten Realisierung aus Vorjahren übertragener Haushaltsermächtigungen wurde insgesamt ein investiver Realisierungsgrad von 11,3% des somit insgesamt verfügbaren Haushaltsansatzes erreicht. Dabei stehen investive Auszahlungen von insgesamt **-8.248.611,42 €** oder von 88,7% noch aus.

5.2. Ankündigung des Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt:

STARK V kommt, finanzschwache Kommunen können investieren

Sachsen-Anhalt erhält aus dem Förderprogramm des Bundes für finanzschwache Kommunen **111 Millionen Euro**.

Ziel des Förderprogramms des Bundes ist es, dass auch finanzschwache Kommunen erforderliche Investitionen tätigen können. Hierfür stellt der Bund allen Bundesländern insgesamt **3,5 Milliarden Euro** zur Verfügung. Das sind neunzig Prozent der Gesamtkosten des Programms. Die übrigen zehn Prozent muss die Kommune entweder selbst tragen oder das Land übernimmt die Kosten.

In Sachsen-Anhalt hat sich die Landesregierung entschlossen, diesen Eigenanteil von **12,3 Millionen Euro** für die Kommunen zu zahlen. Das Programm STARK V wird in diesem Sommer anlaufen und bis Ende 2018 dauern.

Welche Kommune als finanzschwach gilt, richtet sich

- nach ihrer Möglichkeit, Steuereinnahmen zu erzielen und
- nach der Höhe der dortigen Arbeitslosenquote.

Ausgegeben werden darf das Geld nur für die Aufgaben, die durch Bundesgesetze geregelt sind. Gefördert werden können zum Beispiel Investitionen

- in Krankenhäuser,
- in Kindergärten,
- in die Lärmbekämpfung bei Straßen,
- im Städtebau,
- in den Breitbandkabelausbau und
- in die energetische Sanierung von öffentlichen Gebäuden.

Für welchen dieser Zwecke die Kommunen die Mittel verwenden, können sie selbst entscheiden. Allerdings muss es sich um Aufgaben handeln, zu deren Erfüllung die Kommune gesetzlich verpflichtet ist. Freiwillige Aufgaben, zum Beispiel im Bereich Kultur und Freizeit, werden nicht gefördert.

Wie aus der Pressemitteilung des Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt vom 05. Mai 2015 (Nr. 011/2015) hervorgeht, verteilen sich die auszureichenden Gelder (von in Summe 123,3 Millionen Euro) auf

- **vier Landkreise** und
- **achtzig Einheits- und Verbandsgemeinden.**

Von der Mittelausreichung nicht mit betroffen sind

- der Landkreis Anhalt-Bitterfeld sowie
- die Stadt Bitterfeld-Wolfen.

In Reaktion auf die derzeitige Nichtbeteiligung und im Hinblick auf eine bei künftigen Ausreichungen eventuell mögliche Beteiligung auch der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurde sich mit Schreiben vom 07. Mai 2015 an das MF gewandt (siehe Anlage).

5.3. Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2015 > Auszug: investive Baumaßnahmen

E/A Stand 12.06.2015	begonnen	USK	HH-Soll 2014 +HHR 2013 / zu erwartende Einnahmen	Stand IST-Einnahmen/ IST-Ausgaben HHJ 2014	HH-Soll 2015 +HHR 2014 / zu erwartende Einnahmen	Stand IST-Einnahmen/ IST-Ausgaben HHJ 2015	Bemerkung
Abrechnung Finanzplan							
GS IV und Turnhalle Wittener Straße, OT Wolfen; Aufwertung PJ 2008	E	23111.00058	0,00	0,00	0,00	0,00	Baumaßnahme ist auch rechnerisch abgerechnet.
	A	09610.40035	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kita Knirpsenhausen OT Wolfen; Aufwertung PJ 2009	E	23111.00046	0,00	0,00	0,00	0,00	Baumaßnahme abgeschlossen; Umschichtung Restmittel für Abriss Kita Buratino und Straßenbau Paracelsusstraße/ Am Nordpark/ Wittener Straße genehmigt; Ausbau Paracelsusstraße keine Investitionsmaßnahme
	E	23118.00007	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A	09610.40138	0,00	0,00	0,00	0,00	
Abriss Kita Buratino	A	09610.40226	-6.520,09	-6.520,09	0,00	0,00	siehe Stadtratsbeschluss 036-2013; Abriss bauseitig und rechnerisch abgeschlossen; Mehrkosten über absehbare Einsparungen bei Ausbau Paracelsusstraße gedeckt
Brehnaer Str. (B 100) 1. BA OT Bitterfeld	E	23111.00068	154.400,00	86.550,64	0,00	0,00	Baumaßnahme abgeschlossen, Verkehrsfreigabe war am 17.07.2013; Nachabnahme hat stattgefunden mit Mängeln; Mängelbeseitigung ist erfolgt; Schlussrechnung gestellt, aber noch nicht freigegeben; Auftragnehmer fordert von den Auftrag-gebern zusätzlich ca. 700.000 € wegen gestörten Bauablaufs; LSBB hat Gutachten beauftragt, Vergleich wird angestrebt, Fortschreibung Ausgabeansatz im Finanzplan 2015-2018
	E	23111.00090	38.600,00	21.637,66	0,00	0,00	
	E	23210.00082	137.600,00	0,00	137.600,00	0,00	
	A	09610.40168	-477.802,89	-198.365,99	-426.936,90	-84.508,36	
Ersatzneubau KiTa "Traumzauberbaum"	E	23111.00071	0,00	0,00	0,00	0,00	Baumaßnahme ist abgeschlossen; Entwicklungspflege schlussgerechnet; FM-Abrechnung läuft
	E	23112.00000	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A	09610.40167	-4.018,72	-4.018,72	0,00	0,00	
Mehrgenerationenhaus OT Wolfen, Soziale Stadt PJ 2007/2008	E	23111.00019	0,00	0,00	0,00	0,00	Grundstückskauf am MGH war für 2012 vorgesehen, verschiebt sich, Verhandlungen mit Wohnungsgenossenschaft laufen
	A	09610.40033	-36.000,00	0,00	-36.000,00	0,00	

5.3. Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2015 > Auszug: investive Baumaßnahmen

E/A Stand 12.06.2015	begonnen	USK	HH-Soll 2014 +HHR 2013 / zu erwartende Einnahmen	Stand IST-Einnahmen/ IST-Ausgaben HHJ 2014	HH-Soll 2015 +HHR 2014 / zu erwartende Einnahmen	Stand IST-Einnahmen/ IST-Ausgaben HHJ 2015	Bemerkung
Abrechnung Finanzplan							
verlängerte Wiesenstraße bis Parkstraße - Erschließung Bitterfeld Süd 1.BA	E	23111.00042	1.773.870,23	1.054.114,86	719.755,37	0,00	Baumaßnahme abgeschlossen; rechnerische Abwicklung läuft, Schlussrechnung von Baufirma ist bezahlt; überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 320.000 € wurde vom Stadtrat beschlossen (Beschluss 087-2013); Rechtsstreitigkeiten mit Köppe (Goitzsche-Camp) noch nicht abgeschlossen
	A	09610.40131	-340.640,75	-229.352,82	-111.287,93	-8.371,39	
Ausbau Schäferstraße, OT Bobbau	E	23111.00098	91.803,43	91.803,43	0,00	0,00	Bauabnahme war am 11.03.2014 und ist auch schlussgerechnet; FM-Abrechnung läuft; Auszahlung Planungshonorar für Lph 9 nach Ablauf der Gewährleistung
	E	23210.00069	50.500,00	15.465,67	35.034,33	0,00	
	E	23113.00000	95.700,00	99.417,99	0,00	0,00	
	E	23115.00000	4.300,00	4.108,24	0,00	0,00	
	A	09610.40164	-241.705,49	-241.705,49	0,00	0,00	
Schnittstelle Bahnhof OT Wolfen	E	23111.00040	471.600,00	491.500,00	400.000,00	0,00	Planungsleistungen für Leistungsphasen 1-9 sind vergeben; Abriss Güterbahnhof abgeschlossen; Errichtung Parkplätze und Wendeschleife ist bauseitig abgeschlossen; Abstimmung mit DB AG und NASA zum weiteren Ablauf; Fortschreibung Ausgabeansatz im Finanzplan 2015-2018
	A	09610.40042	-796.459,41	-322.032,10	-974.427,31	-420.470,43	
Stadtkernsanierung OT Bitterfeld	E	23111.00031	130.000,00	130.000,00	30.000,00	0,00	FM-Abruf erfolgt erst im IV Quartal; nach Eingang FM Überweisung auf Treuhandkonto Saleg
	A	09610.40100	-170.000,00	-170.000,00	-20.000,00	0,00	
Beseitigung von Altlasten Alte Ziegelei Holzweißig	E	23111.00089	0,00	0,00	0,00	0,00	Abriss und rechnerische Abwicklung sind abgeschlossen; Fördermittelabrechnung ist erfolgt
	A	09610.40187	-914,82	0,00	-914,82	0,00	
Sanierung GS Steinfurth, OT Wolfen	E	23111.00162	780.800,00	212.463,30	468.848,24	468.848,24	energetische Sanierung über STARK III-Förderung, Maßnahme ist bauseitig und rechnerisch abgeschlossen, FM-Abrechnung läuft; in Absprache mit Fördermittelgeber werden eingesparte Eigenmittel für allgemeine Sanierung Villa Sonnenkäfer verwendet
	A	09610.40218	-1.115.600,00	-968.582,02	-50.000,00	-326,80	

5.3. Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2015 > Auszug: investive Baumaßnahmen

E/A Stand 12.06.2015	begonnen	USK	HH-Soll 2014 +HHR 2013 / zu erwartende Einnahmen	Stand IST-Einnahmen/ IST-Ausgaben HHJ 2014	HH-Soll 2015 +HHR 2014 / zu erwartende Einnahmen	Stand IST-Einnahmen/ IST-Ausgaben HHJ 2015	Bemerkung
Abrechnung Finanzplan							
Brandschutzmaßnahmen Grundschule Steinfurth	A	09610.40230	-210.000,00	0,00	-210.000,00	0,00	noch nicht begonnen
Ausbau Hitschkendorfer Straße, OT Wolfen	E	23210.00081	403.600,00	321.785,50	113.814,50	9.210,50	Maßnahme ist bauseitig abgeschlossen; Freigabe ist erfolgt; rechnerische Abwicklung läuft; Stadtrat hat am 03.12.2014 üpl.A i.H.v. 50.000 € beschlossen; Fortschreibung Ausgabe- ansatz im Finanzplan 2015-2018; Endabrechnung Straßen- ausbaubeiträge voraussichtlich 2015
	E	23113.00001	69.400,00	0,00	0,00	0,00	
	E	23115.00001	5.900,00	0,00	0,00	7.973,51	
	A	09610.40211	-802.568,81	-794.495,67	-92.073,14	-103.468,76	
Sanierung Weinbergturnhalle, OT Bitterfeld	E	23111.00065	0,00	0,00	0,00	0,00	Maßnahme abgeschlossen; finanzielle Abwicklung erfolgte über Saleg
	A	09610.40158	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kita Villa Sonnenkäfer, OT Bitterfeld	E	23111.00166	81.600,00	0,00	25.574,66	20.211,03	energetische und allgemeine Sanierung über STARK III- Förderung, FM sind bewilligt; energetische Sanierung bauseitig und rechnerisch abgeschlossen; Erhöhungsantrag für allgemeine Sanierung wurde abgelehnt; Restfinanzierung über eingesparte Mittel bei energet. Sanierung Grundschule Steinfurth; Ausschreibung für allgemeine Sanierung wird derzeit vorbereitet; endgültige Zustimmung des Fördermittelgebers fehlt noch, wird aber in der 25. KW erwartet
	E	23111.00183	0,00	0,00	54.500,00	0,00	
	A	09610.40212	-40.975,82	-2.825,98	-101.400,07	0,00	
	A	09610.40222	-70.000,00	-36.600,23	-33.399,77	0,00	
Bühne Gemeindezentrum, OT Thalheim	E	23111.00104	0,00	0,00	0,00	0,00	Baumaßnahme bauseitig abgeschlossen; rechnerische Abrechnung läuft; FM Abruf im September
	A	09610.40198	0,00	0,00	0,00	0,00	
JC Roxy, OT Wolfen	E	23111.00155	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	FM für Weiterführung sind bewilligt; Weiterreichung an Letztempfänger 2015
	E	23118.00012	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	
	A	09610.40210	-45.000,00	0,00	-45.000,00	0,00	

5.3. Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2015 > Auszug: investive Baumaßnahmen

E/A Stand 12.06.2015	begonnen	USK	HH-Soll 2014 +HHR 2013 / zu erwartende Einnahmen	Stand IST-Einnahmen/ IST-Ausgaben HHJ 2014	HH-Soll 2015 +HHR 2014 / zu erwartende Einnahmen	Stand IST-Einnahmen/ IST-Ausgaben HHJ 2015	Bemerkung
Abrechnung Finanzplan							
Bestuhlung Kulturhaus, OT Wolfen	E	23111.00157	17.028,65	0,00	0,00	17.028,65	FM sind bewilligt; Änderung in der Finanzierung vom Stadtrat am 11.09.2013 beschlossen - BA 135-2013; Maßnahme wurde nochmal aktiviert - RWA-Anlage im Bühnenhaus wird 2015 umgerüstet; Vergabe läuft
	E	23118.00006	37.387,61	37.387,61	0,00	0,00	
	E	23118.00016	6.186,80	6.186,80	0,00	0,00	
	E	09610.00017	85.202,85	49.224,09	53.950,11	35.978,76	
	A	09610.40206	-371.865,43	-87.047,82	0,00	0,00	
	A	09610.40240	0,00	-252.054,06	-35.000,00	0,00	
Ausbau Cäcilienstraße OT Holzweißig	E	23111.00156	168.000,00	0,00	314.400,00	0,00	Gemeinschaftsmaßnahme mit AZV; Vergabe Bauauftrag ist erfolgt, Bauftrag ist erteilt, Bau hat begonnen; Baufortschritt 80 %, Fortschreibung Ausgabeansatz im Finanzplan 2015-2018
	E	23210.00072	25.200,00	33.650,00	96.600,00	32.799,00	
	A	09610.40195	-340.167,22	-64.379,81	-508.787,41	-63.539,34	
Erschließung Gewerbehof an der A 9, Abfahrt 21	E	23111.00168	0,00	0,00	0,00	0,00	FM-Antrag zurückgenommen; Maßnahme wird ohne kommunale Beteiligung durchgeführt
	E	23117.00004	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A	09610.40224	0,00	0,00	0,00	0,00	

5.3. Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2015 > Auszug: **investive Baumaßnahmen**

E/A Stand 12.06.2015	begonnen	USK	HH-Soll 2014 +HHR 2013 / zu erwartende Einnahmen	Stand IST-Einnahmen/ IST-Ausgaben HHJ 2014	HH-Soll 2015 +HHR 2014 / zu erwartende Einnahmen	Stand IST-Einnahmen/ IST-Ausgaben HHJ 2015	Bemerkung
Abrechnung Finanzplan							
Ausbau Jörichauer Straße	E	23210.00070	149.400,00	0,00	326.000,00	0,00	Planungsleistungen für Lph 5-9 sind vergeben; Ausführungsplanung wurde im März im BuVA und im April im OR Wolfen vorgestellt; Ausschreibung in Vorbereitung; voraussichtlicher Baubeginn 09/2015; Fortschreibung Ausgabeansatz im Finanzplan 2015-2018
	A	09610.40192	-215.000,00	0,00	-815.000,00	0,00	
Aufwertung Dichterviertel Goetheboulevard	E	23111.00158	44.000,00	44.000,00	133.300,00	0,00	Vergabe Planungsleistungen Lph 1-4 ist erfolgt; Planungsphase läuft- derzeit Variantenabgleich; Abstimmung mit AZV ist erfolgt;
	A	09610.40213	-66.000,00	0,00	-265.995,00	-9.877,00	
Aufwertung Dichterviertel Errichtung Lärmschutzwall	E	23111.00169	16.600,00	16.600,00	33.300,00	25.994,00	1.BA bauseitig abgeschlossen; rechnerische Abwicklung und FM-Abrechnung laufen; 2.BA befindet sich in der Ausschreibungsphase; 3.BA Folgejahre; FM für alle BA's bewilligt
	E	23118.00023	5.800,00	0,00	17.400,00	5.831,00	
	A	09610.40227	-22.400,00	-20.795,60	-46.504,40	-2.289,78	
Umgestaltung Festplatz OT Greppin	E	23111.00160	87.000,00	0,00	87.000,00	0,00	FM aus Dorferneuerung sind bewilligt; Planungsleistungen sind vergeben; Baufortschritt 80 %; Fertigstellung bis 31.08.2015
	A	09610.40215	-144.500,00	-34,85	-144.465,15	-37.926,32	
Zuwegung Gemeindezentrum OT Greppin	E	23111.00161	64.000,00	0,00	64.000,00	0,00	FM aus Dorferneuerung sind bewilligt; Planungsleistungen sind vergeben; Baufortschritt 90 %, Abnahme voraussichtlich 26. KW
	A	09610.40216	-103.000,00	-34,85	-102.965,15	-10.445,98	
Neubau Feuerwehrgarage OT Reuden	E	23111.00171	0,00	0,00	75.000,00	0,00	Planungsleistungen Lph 1-4 sind beauftragt (erforderlich für die FM-Beantragung), FM sind bewilligt; Fortschreibung Ausgabeansatz im Finanzplan 2015-2018; Stadtrat muss Maßnahmedurchführung sowie Aufhebung der Mittelsperre beschließen
	A	09610.40233	-103.500,00	0,00	-246.000,00	0,00	

5.3. Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2015 > Auszug: investive Baumaßnahmen

E/A Stand 12.06.2015	begonnen	USK	HH-Soll 2014 +HHR 2013 / zu erwartende Einnahmen	Stand IST-Einnahmen/ IST-Ausgaben HHJ 2014	HH-Soll 2015 +HHR 2014 / zu erwartende Einnahmen	Stand IST-Einnahmen/ IST-Ausgaben HHJ 2015	Bemerkung
Abrechnung Finanzplan							
Brandschutzmaßnahmen Grundschule Anhalt	A	09610.40231	-35.000,00	-1.965,88	-63.034,12	-25.890,34	Maßnahme läuft und wird 2015 weitergeführt
Ausbau Kreisstraße K 2054 (Anhaltstraße/ Dessauer Straße) OT Bitterfeld	E	23210.00083	0,00	0,00	20.000,00	0,00	Gemeinschaftsmaßnahme Landkreis-Stadt; Stadt ist Baulastträger für Gehweg, Parkflächen und Straßenbeleuchtung; 1. Bauabschnitt ist abgeschlossen; rechnerische Abwicklung läuft. Vergabe 2.BA ist erfolgt (über Landkreis); Baubeginn 22.06.2015
	E	23111.00184	0,00	11.953,24	0,00	0,00	
	E	23112.00003	0,00	0,00	0,00	6.451,11	
	A	09610.40244	-629,14	-12.582,38	-20.000,00	-6.773,67	
Σ Einnahmen Finanzhaushalt			5.040.479,57	2.727.849,03	3.221.077,21	660.325,80	
Σ Ausgaben Finanzhaushalt			-5.760.268,59	-3.413.394,36	-4.349.191,17	-773.888,17	
Aufrechnung Finanzhaushalt			-719.789,02	-685.545,33	-1.128.113,96	-113.562,37	

A N L A G E

„Städtische Haushaltskennzahlen“

Zum aktuellen Stichtag der Haushaltsanalyse gibt es keinen neuen gegenüber dem zum Analysestichtag 06. März 2015 dokumentierten Stand der städtischen Haushaltskennzahlen.

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Die Oberbürgermeisterin



Stadt Bitterfeld-Wolfen, Postfach 12 51, 06755 Bitterfeld-Wolfen

Ministerium für Finanzen
des Landes Sachsen-Anhalt
Der Minister
Jens Bullerjahn
Editharing 40

39108 Magdeburg

Geschäftsbereich/Fachbereich
GB II, FB Finanzen, SB Haushalt
Verwaltungssitz
OT Stadt Wolfen, Rathausplatz 1
Telefon
03494/66 60-400
Telefax
03494/66 60-9-400
E-Mail
rolf.luelssner@bitterfeld-wolfen.de
Bearbeiter
Herr Hülßner
Aktenzeichen
II-ja
Datum
07. Mai 2015

Finanzielle Unterstützung finanzschwacher Kommunen des Landes ist lediglich ein "Tropfen auf den heißen Stein"

Sehr geehrter Herr Bullerjahn,

wie Ihrer Pressemitteilung vom 05. Mai 2015 Nr. 011/ 2015 zu entnehmen ist, kommt jetzt STARK V, damit finanzschwache Kommunen investieren können. Das Land übernimmt für diese Kommunen sogar den dafür erforderlichen Eigenanteil von 10%. Das ist im Hinblick auf die mittlerweile große Zahl *kaum* oder auch schon *nicht mehr* leistungsfähiger Kommunalhaushalte eine längst überfällige, wenn gleich natürlich begrüßenswerte Entscheidung. Jedoch löst es nicht das Kernproblem. Es ist lediglich ein "Tropfen auf den heißen Stein" und kommt leider nur wenigen und nicht allen bedürftigen Kommunen zu Gute. In Folge einer seit Jahren rückläufigen Finanzausgleichsmasse durch reduzierte oder in Teilen auch gänzlich eingesparte Finanzausgleichsleistungen, durch die Übertragung immer neuer Aufgaben ohne auch zusätzliche Übertragung der nötigen Finanzierungsmittel, durch eine scheinbar ungebremste Anrechnung und Abschöpfung der kommunalen Steuerkraft werden Handlungsspielräume in den Kommunalhaushalten immer geringer oder kommen gar vollständig zum Erliegen.

In Anbetracht dieser Situation ist es zumindest fraglich, ob eine Bemessung der gegebenen Finanzschwäche einer Kommune lediglich an ihrer Möglichkeit, Steuereinnahmen zu erzielen, und nach der Höhe der dortigen Arbeitslosenquote als hinreichend oder als hinreichend gerecht betrachtet werden kann. Spielen dafür vermutlich noch mehr und mehr entscheidende Faktoren eine wichtige Rolle, so z.B.:

Hausadresse:
Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen
Tel.: (03494) 6660 0
Fax: (03494) 6660 111
Internet: www.bitterfeld-wolfen.de
E-Mail: info@bitterfeld-wolfen.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
BLZ 800 537 22
Kontonr.: 34 004 073
IBAN DE71 800537220034 0040 73
BIC NOLADE21BTF

Sprechzeiten:
Montag: 8-12 und 13-16 Uhr
Dienstag: 8-12 und 13-18 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 8-12 und 13-18 Uhr
Freitag: 8-12 Uhr



- der gegebene Umfang und derzeitige Zustand der benötigten kommunalen Infrastruktur,
- die tatsächliche urbane Aufgabenverteilung und Aufgabenwahrnehmung,
- die regionale und überregionale Bedeutung als Wirtschaftsstandort,
- die vorgehaltenen Arbeitsplätze und die Beschäftigtenzahl,
- die wirtschaftliche und nicht zuletzt geopolitische Bedeutung.

Ein weiteres wichtiges Kriterium für einen möglichen fiskalen Eingriff in die kommunale Finanzautonomie wäre der Gesamtverschuldungsgrad. Zwar erfolgte über das in den letzten Jahren erfolgreich angewendete Stark II-Programm für einen Großteil der Kommunen des Landes bereits eine deutliche Rückführung der investiven Schuldenlast, damit war aber nicht zwingend eine Entlastung sondern gegebenenfalls auch eine zusätzliche liquiditätsmäßige Belastung des Haushaltes verbunden. Vielerorts bewirkte es zugleich ein rapides Ansteigen der Kassenkreditinanspruchnahme und insofern der kurzfristigen bilanziellen Verbindlichkeiten.

In der Stadt Bitterfeld-Wolfen wirkte sich zudem extrem belastend die sich im Jahr 2009 weltweit ausbreitende Finanz- und Wirtschaftskrise mit ihren massiven Folgen insbesondere für die hier ortsansässige noch junge Solarbranche aus, so dass die städtischen Gewerbesteuerereinnahmen nahezu vollständig einbrachen. In den Folgejahren entstanden diesbezügliche Steueraufkommensverluste von jährlich bis zu -30 Mio. Euro und aufgrund der zeitlich versetzten Wirkungsweise des Finanzausgleichsgesetzes ergaben sich noch zusätzlich massive Ausfälle an Finanzausgleichsmitteln von bis zu -15 Mio. Euro jährlich. Zugleich erhöhte sich das Kreisumlageniveau nachhaltig. Im Zeitraum von 2009 bis 2014 wurde insgesamt mehr an Kreisumlage gezahlt (109%) als nur insgesamt an Gewerbesteuern vereinnahmt werden konnte. Als Ergebnis dieser für die Stadt unvorhersehbaren und auch nicht beeinflussbaren desaströsen Entwicklung stieg die Kassenkreditinanspruchnahme auf einen Betrag von 75 Mio. Euro an. Sie übersteigt damit derzeit den gem. § 110 Abs. 2 KVG genehmigungsfreien Betrag um mehr als das Vierfache und zudem den diesbezüglichen Landesdurchschnitt nach Angaben des Statistischen Landesamtes um fast das Dreifache (siehe Anlage 1).

Zwar wurde frühzeitig - bereits zum Haushalt 2010 - ein auf diese Situation zugeschnittenes, bereichs- und budgetübergreifendes Haushaltskonsolidierungskonzept aufgestellt und jährlich weiter ausgebaut und fortgeschrieben, sodass es im Haushaltsjahr 2015 mit insgesamt 63 Konsolidierungsmaßnahmen ein finanzielles Gesamtvolumen von 257 Mio. Euro umfasst, jedoch übersteigt der bisher aufgelaufene Verlustvortrag und die Kassenkreditinanspruchnahme die gegebenen Einsparungs- und Konsolidierungsmöglichkeiten der Stadt bei weitem.

Haupteinsparungsschwerpunkt des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind die Personalausgaben mit einem Einsparungsvolumen von insgesamt mehr als 52 Mio. Euro. Im Vergleich der Personalausgaben/ Einwohner der Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern liegt Bitterfeld-Wolfen mit ca. 41 Tausend Einwohnern nunmehr schon deutlich unter dem Durchschnitt entsprechend der Angaben des Statistischen Landesamtes (siehe Anlage 2).

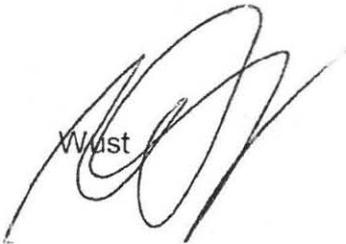
Die Stadt Bitterfeld-Wolfen musste seit dem Jahr 2010 um ihre finanzielle Handlungsfähigkeit nicht zu verlieren bereits mehrfach einen Antrag auf Zuweisung aus dem Ausgleichsstock beim Land einreichen. In Folge dessen wurde ihr mit Bescheid vom 13. November 2012 eine Bedarfszuweisung in Höhe von 5,9 Mio. Euro mit einer Deckungsquote von 45% bewilligt. Die übrigen Fehlbeträge waren aber durch eine erhöhte geduldete Kassenkreditinanspruchnahme beziehungsweise durch noch weiter erhöhte eigene Konsolidierungsbemühungen selbst zum Ausgleich zu bringen.

Zu konstatieren ist insofern, dass insbesondere aufgrund bestehender konjunktureller Risiken, Schwankungen im Bereich des Finanzausgleichs, der höheren Anforderungen an die Infrastruktur und an die Verwaltung durch Gewerbe- und Industrieansiedlungen vor Ort den steuerstärkeren Städten und Gemeinden ein entsprechend größerer Anteil an den Steuereinnahmen und an den Finanzausweisungen des Landes zugesprochen werden müsste, um eine von vornherein drohende interkommunale Benachteiligung zu vermeiden und ein "Ausbluten" dieser wichtigen Wirtschafts-, Arbeits- und Produktionsstandorte zu verhindern.

Dem entgegen wurde die Stadt Bitterfeld-Wolfen bei der Ausreichung der Fördermittel des Bundes für finanzschwache (hoch verschuldete) Kommunen im Rahmen des STARK V-Programms erneut nicht berücksichtigt, wurden die Prämissen für dieses Programm so definiert, dass ein Anspruch darauf nicht begründet werden kann, geht die Stadt wiederum leer aus und wird allein gelassen in ihrem finanziellen Notstand, der nun mittlerweile schon 7 Jahre andauert.

Deshalb frage ich Sie, Herr Minister, welche Bedingungen hat die Stadt zukünftig zu erfüllen, damit sie dann auch in den Genuss solcher Investitionshilfsprogramme zur Unterstützung finanzschwacher Kommunen kommen kann, zumal die Stadt Bitterfeld-Wolfen, wie nachgewiesen, bereits zu dieser Gruppe gehört?

Mit freundlichen Grüßen


Wüst

Anlage 1

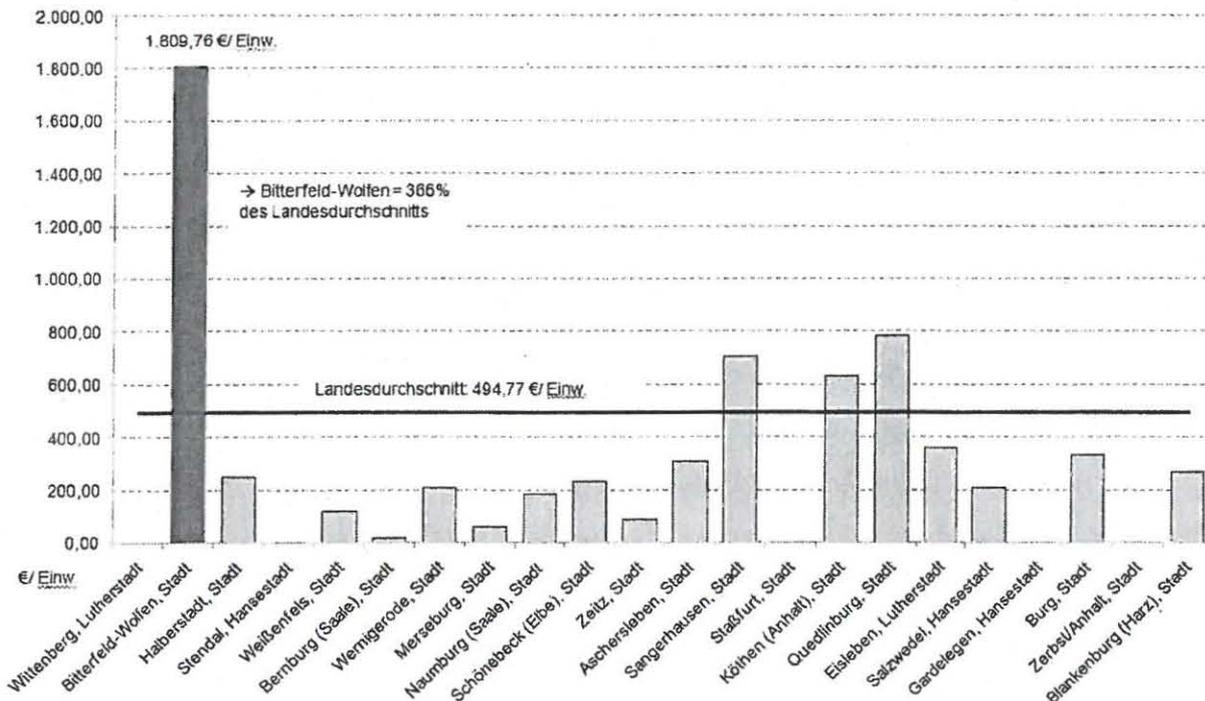
Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 22

Kassenkredite 2013

12.03.2015

AGS	Gebietskörperschaft	Ein- woh- ner 30.06.2013	Kassenkredite		
			2013		
			Anzahl	Euro	1.000 €
	Sachsen-Anhalt	2.248.917	1.112.689.987	1.112.690	494,77
Grkd. 03+05	Kreisfreie Städte	544.342	356.374.566	356.375	654,69
Grkd. 18	Landkreise	1.704.575	311.123.985	311.124	182,52
	Gemeinden/VBG	1.704.575	445.191.436	445.191	261,17
Grkd 11	20.000-50.000	676.123	207.058.364	207.058	306,24
Grkd 12	10.000-20.000	443.213	92.532.846	92.533	208,78
Grkd 13	5.000-10.000	381.578	108.232.817	108.233	283,65
Grkd 14	3.000-5.000	51.327	11.004.265	11.004	214,40
Grkd 15	1.000-3.000	127.648	22.148.206	22.148	160,90
Grkd 16	unter 1.000	14.686	2.624.374	2.624	178,70
Grkd 17	Verbandsgemeinden	209.759	1.590.564	1.591	7,58

15091375	Wittenberg, Lutherstadt	46.819	0	0	0,00	1.112.689,99	494,77
15082015	Bitterfeld-Wolfen, Stadt	41.442	75.000.000	75.000	1.809,76	366%	494,77
15085125	Halberstadt, Stadt	40.388	10.000.000	10.000	247,72		494,77
15090535	Stendal, Hansestadt	40.164	0	0	0,00		494,77
15084550	Weißenfels, Stadt	29.783	4.805.220	4.805	120,79		494,77
15089030	Bernburg (Saale), Stadt	34.121	554.186	554	16,24		494,77
15085370	Wernigerode, Stadt	23.530	7.000.000	7.000	208,77		494,77
15088220	Merseburg, Stadt	33.302	2.000.000	2.000	60,06		494,77
15084355	Naumburg (Saale), Stadt	32.758	6.075.700	6.076	185,47		494,77
15089305	Schönebeck (Elbe), Stadt	31.682	7.266.113	7.266	229,35		494,77
15084590	Zeitz, Stadt	29.512	2.579.423	2.579	87,40		494,77
15089015	Aschersleben, Stadt	27.944	8.569.742	8.570	206,68		494,77
15087370	Sangerhausen, Stadt	27.938	19.661.045	19.661	703,74		494,77
15089210	Staßfurt, Stadt	27.257	0	0	0,00		494,77
15082180	Köthen (Anhalt), Stadt	26.959	17.000.000	17.000	630,59		494,77
15085235	Quedlinburg, Stadt	25.155	19.650.000	19.650	781,16		494,77
15087130	Eisleben, Lutherstadt	24.314	8.756.305	8.756	360,13		494,77
15081455	Salzvedel, Hansestadt	24.305	5.000.000	5.000	205,72		494,77
15081135	Gardelegen, Hansestadt	23.141	0	0	0,00		494,77
15086015	Burg, Stadt	22.795	7.600.000	7.600	333,41		494,77
15082430	Zerbst/Anhalt, Stadt	22.075	0	0	0,00		494,77
15085055	Blankenburg (Harz), Stadt	20.822	5.540.564	5.541	266,06		494,77



Anlage 2

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 22

Personalauszahlungen
Grkl. 20.000 - 50.000 Einwohner
Datenquelle: Kassenstatistik 2014

27.04.2015

AGS#	Name	Einwohner 30.06.2014	Personal- auszahlungen in Euro	Personal- auszah- lungen in Euro je EW	Durch- schnitts- wert	Abwei- chung vom Durch- schnitt	Buchart (61=kameral, 64=doppisch)
08537000	Wernigerode, Stadt	33.374	26.296.421	787,93	503,12	284,82	d
08459000	Zeitz, Stadt	29.416	20.693.644	703,48	503,12	200,37	d
08601500	Burg, Stadt	22.716	14.975.708	659,26	503,12	156,14	d
09053500	Stendal, Hansestadt	39.974	25.824.056	646,02	503,12	142,91	d
08523500	Quedlinburg, Stadt	24.870	14.848.300	597,04	503,12	93,92	d
08737000	Sangerhausen, Stadt	27.703	16.320.099	589,11	503,12	85,99	d
08218000	Köthen (Anhalt), Stadt	26.485	15.059.490	568,60	503,12	65,49	d
08455000	Weißenfels, Stadt	39.939	22.048.070	552,04	503,12	48,93	d
08513500	Halberstadt, Stadt	40.332	22.209.393	550,66	503,12	47,55	d
08435500	Naumburg (Saale), Stadt	32.681	17.251.085	527,86	503,12	24,75	d
08903000	Bernburg (Saale), Stadt	33.647	17.122.431	508,88	503,12	5,77	d
08113500	Gardelegen, Hansestadt	23.071	11.452.895	496,42	503,12	6,70	d
08822000	Merseburg, Stadt	33.319	15.756.312	472,89	503,12	30,22	d
08931000	Staßfurt, Stadt	26.975	11.817.185	438,08	503,12	65,04	d
08930500	Schönebeck (Elbe), Stadt	31.359	13.730.813	437,86	503,12	65,26	d
08201500	Bitterfeld-Wolfen, Stadt	40.984	17.632.534	430,23	503,12	72,89	d
08505500	Blankenburg (Harz), Stadt	20.663	7.190.916	348,01	503,12	155,11	d
09137500	Wittenberg, Lutherstadt	46.777	16.133.302	344,90	503,12	158,22	d
08243000	Zerbst/Anhalt, Stadt	22.004	7.368.796	334,88	503,12	168,23	d
08713000	Eisleben, Lutherstadt	24.301	7.937.720	326,64	503,12	176,47	d
08901500	Aschersleben, Stadt	27.798	9.051.093	325,60	503,12	177,51	d
08145500	Salzwedel, Hansestadt	24.170	7.654.439	318,69	503,12	186,42	d
	Insgesamt	672.558	338.374.702	503,12	503,12		

